

Kapitel 1

Wandel familialer Lebensformen und wohlfahrtsstaatliche

Steuerung: Theoretische Leitgedanken und Konzeption der Studie

1. Problemstellung und Zielsetzung

Mit der vorliegenden Studie wollen wir aus makrosoziologischer Perspektive einen Beitrag zum besseren Verständnis von mittel- und langfristigen Prozessen des Wandels von Familien- und Haushaltsstrukturen leisten. Im Brennpunkt unserer sekundärstatistischen und ländervergleichenden Analysen stehen Wechselwirkungen zwischen Veränderungen der Formen familialen Zusammenlebens einerseits, sowie wohlfahrtsstaatlichen Regulierungsbemühungen (d.h. der Sozial- und Familienpolitik) andererseits. Dieses *„überkomplexe Interdependenzverhältnis“* gilt es zunächst in der Absicht, die forschungsleitenden Fragestellungen freizulegen, zu präzisieren.

1.1 Zum Begriff familiale Lebensformen

Familiale Lebensformen können als gesellschaftliche *Institutionen* begriffen werden. Insbesondere drei Komponenten: *Verwandtschaft*, *Elternschaft* und *Partnerschaft* (Kaufmann 1996:7) erlauben zum einen eine hinreichend präzise Bestimmung dessen, was gemeinhin mit *„Familie“* bezeichnet wird, nämlich bestimmte Partnerschaftsformen, Verwandtschaftsbeziehungen, Wohnverhältnisse und Haushaltsstrukturen, und ermöglichen zum anderen die Abgrenzung familialer Lebensformen von nicht-familialen Haushaltsstrukturen (z.B. Nichtfamilienhaushalte, Kollektivhaushalte). Unseres Erachtens können Veränderungen der gesellschaftlichen Verfassung der Familie im Zeitablauf, sowie Unterschiede zwischen geographischen Einheiten mit Hilfe mikrosoziologischer Ansätze der Familienforschung nicht auf befriedigende Weise erschlossen werden. Wir halten es für daher für angezeigt, das Augenmerk erstens auf die *Gesamtheit* der familialen Lebensformen und deren Wandel zu richten. Mit anderen Worten: Wir interessieren uns einerseits dafür, wie sich das *„Puzzle“* familialer Lebensformen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusammensetzt sowie andererseits dafür, wie sich die relativen Häufigkeiten einzelner Familienformen im historischen Verlauf verändern. Im Blickfeld stehen somit Prozesse wie beispielsweise die Nuklearisierung der Familie, (d.h.

das tendenzielle "Aussterben" von Mehrgenerationenhaushalten respektive die Konzentration auf die Kleinfamilie mit wenigen Kindern), das Entstehen neuer Lebensabschnitte (z.B. Singles, vorelterliche Lebensphase, vgl. Hurrelmann 1994) oder die Genese und Verbreitung neuer Lebensformen (wie Konsensualpartnerschaften, Einelternfamilien), sowie Prozesse der Pluralisierung und Polarisierung innerhalb des Gesamtgefüges familialer Lebensformen.

Eine zweite anvisierte Thematik bildet der *Funktionswandel* jener Komponenten, welche die Institution Familie konstituieren. So tragen die zunehmende Verbreitung von Single-Haushalten, die Erwerbsintegration von Müttern oder die Reduktion der Familiengröße im Verein mit der steigenden Lebenserwartung der Elterngeneration zur Veränderung der intergenerationellen Solidarität bei und verändern folglich die Funktionen des Verwandtschaftsnetzes. Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung stellt man weiter eine zunehmende Entkoppelung von Partnerschaft und Ehe fest, respektive ist umgekehrt eine stärkere Koppelung der Ehe an die Entscheidung des Paares, Kinder zu bekommen, zu beobachten (Huinink 1995). Die Ausdifferenzierung wenig formalisierter partnerschaftlicher Lebensformen, welche sich weitgehend durch Konsens zwischen den Partnern verwirklichen und leben lassen, trägt auch zu einer veränderten Bedeutung der Ehe bei. So gewinnt eine "instrumentell-pragmatische" Interpretation der Ehe, welche sich am Modell des Vertrags orientiert (Roussel 1989; Kellerhals 1991; Coenen-Huther et al. 1994), immer mehr an Boden. Diesem Bedeutungswandel vermögen Ansätze, wie beispielsweise die neuklassische Ökonomie (vgl. Becker 1974, 1981, 1982), die den Rückgang der Heiratsneigung vor allem durch die sich verringernden "gains of marriage", also ressourcentheoretisch erklären, nur unzureichend Rechnung zu tragen. Die Auslegung der Ehe als Kontrakt impliziert ferner, dass eheliche Beziehungen grundsätzlich auflösbar sind. Die Ablösung der normativen Vorstellung einer lebenslangen Dauer solcher Partnerschaften durch die vertragliche Deutung der Ehe halten wir für eine notwendige Voraussetzung, welche erfüllt sein muss, damit sich die Bereitschaft zur Ehescheidung überhaupt erhöhen kann. Ökonomische Theorien liefern ergänzende und plausible Erklärungen für die Zuwachsraten bei den Scheidungen (z.B.: Infolge der zunehmenden Bildungs- und Erwerbsbeteiligung von Frauen werden Ehen zunehmend fragiler, weil sie aufgrund ihrer eigenen Ressourcen eine Scheidung leichter durchsetzen sowie die wirtschaftlichen Scheidungsfolgen problemloser verkraften können; Becker et al. 1977). Neben der Verwandtschaft und Partnerschaft hat auch die dritte Konstituente familialer Lebensformen, die Elternschaft, einen tief-

greifenden Funktionswandel erfahren. Zeichneten sich vormoderne Gesellschaften durch eine rigide, durch religiöse und weltanschauliche Normen legitimierte Koppelung von Sexualität und Reproduktion aus (Mayer und Schwarz 1998), dann hat sich diese Bindung in den vergangenen Dekaden weitgehend aufgelöst. Sexualität hat ihre Anrühigkeit verloren und ist zu einem akzeptierten Teil der Lebensführung geworden. Die biologische Reproduktion andererseits steht in zunehmendem Mass in Konkurrenz zu anderen Lebenszielen und Interessen des Paares und wird damit zum Gegenstand rationaler Planung (Linde 1984). Die Erhöhung des Alters bei Heirat und Geburt oder die Konzentration auf kleinere Familiengrößen sind Aspekte familialen Wandels, die mit dieser Rationalisierung des generativen Verhaltens verknüpft sind.

1.2 Familiäre Lebensformen im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

Veränderungen in der Zusammensetzung familialer Lebensformen sowie der Funktionswandel basaler Komponenten der Familie lassen sich nicht losgelöst von sozialstruktureller und soziokultureller Rahmenbedingungen ergründen. Unser Augenmerk richtet sich daher drittens darauf, welche *familialen Belastungen von staatlichen Akteuren wahrgenommen werden* und auf welche Art und Weise versucht wird, die Folgen und Auswirkungen der "strukturellen Rücksichtslosigkeit von Politik und Wirtschaft gegenüber der Familie" (vgl. Kaufmann 1990) durch *wohlfahrtsstaatliche Regulierungen* zu verringern. Beides tangiert nicht nur die Familienpolitik im engeren Sinn, sondern spielt direkt oder indirekt, in viele Bereiche der Sozialpolitik hinein. Von Interesse ist dabei die doppelte Frage, nämlich einerseits, inwiefern der Wandel der Familie sozialpolitische Aktivitäten motiviert und andererseits, ob und wie der Wohlfahrtsstaat auf die Entwicklung familialer Lebensformen Einfluss nimmt.

Forschungsgegenstand einer *soziologischen Theorie der Sozialpolitik* ist gemäss Kaufmann "das Eingreifen des Staates in die ‚sozialen Verhältnisse‘ genauer gesagt: in die strukturierten Bedingungen, unter denen Menschen ihr alltägliches Leben führen. Hierzu gehört sowohl der Bereich der Produktion als auch derjenige der Reproduktion" (Kaufmann und Leisering 1984:63). Wohlfahrtsstaatliche Regulation zielt zunächst auf *soziale Integration*. Der Absicherung individueller Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod usw. durch die Sozialversicherungen oder dem Abbau oder der Verringerung struktureller Hürden und Barrieren, denen bestimmte Bevölkerungssegmente ausgesetzt sind (z.B. Kinderkosten, Problem der Ver-

einbarung von Erwerbstätigkeit und Familie) mittels familienpolitischer Anrechte und Offerten können mannigfaltige Integrationsleistungen kaum aberkannt werden. Darüber hinaus kommt dem Staat auch die Rolle eines Türwächters ("gatekeeper") zu, welcher über soziale Institutionen wie etwa dem Bildungswesen, der Arbeitsmarktpolitik etc. Chancen verteilt (Mayer und Müller 1989; Heinz 1992). Auf diesem Weg hat er indirekt einen prägenden Einfluss auf das Verhalten von Individuen und Familien.

Neben der sozial integrativen Funktion wohlfahrtsstaatlicher Steuerung gilt es aber auch die sozial *differenzierenden Funktionen* im Auge zu behalten. Wohlfahrtsstaatliche Regulation dient durchaus auch der sozialen Kontrolle individuellen Verhaltens. Mit anderen Worten: Die Ausgestaltung der Sozialversicherungswerke ebenso wie die Art der Chancenverteilung gründet auf Normalitätsvorstellungen, welche durchgesetzt, legitimiert und sanktioniert werden sollen. Auf diesem Wege produziert der Sozialstaat selber Ungleichheiten, d.h. er generiert mit seinem Eingreifen neue Versorgungsklassen (Lepsius 1979; Flora 1979; Alber 1994; Leisering und Voges 1992). Aus einer langfristigen Perspektive, welche die historischen, demographischen und sozialen Rahmenbedingungen (Kaufmann 1993, Leibfried 1992) in Betracht zieht, lassen sich solche Normen offen legen und, darauf aufbauend, deren Auswirkungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Versorgungsklassen) darstellen (Allmendinger 1994; Ostner und Langan 1991). Sowohl durch die integrierenden wie durch die differenzierenden Funktionen vermag der Staat die Zusammensetzung familialer Lebensformen zu strukturieren.

1.3 Zum Konzept des Cleavage

Auch wenn der Sozialpolitik hinsichtlich des Wandels familialer Lebensformen eine besondere Rolle zuerkannt werden soll, gilt es im Sinne einer vierten Zielsetzung beide Bereiche, nämlich die wohlfahrtsstaatlichen ebenso wie die familialen Institutionen, in einen umfassenderen gesellschaftlichen Kontext zu verankern. Wenn dies der theoriekonzeptuelle Ort ist, wo mikrosoziologische Ansätze die Konzepte sozialer Ungleichheit sowie Einstellungen und Wertorientierungen ins Spiel bringen, ziehen wir es aus makrosoziologischer Perspektive vor, uns auf ein Konzept zu konzentrieren, welches in der politischen Soziologie entwickelt wurde und grosse Verbreitung gefunden hat, nämlich jenes der *Konfliktlinie* oder des *cleavage*.

Die Theorien von Stein Rokkan und Peter Flora postulieren, dass sowohl gesamtgesellschaftliche Entwicklungsvorgänge, wie auch die Prozesse wohlfahrtsstaatlicher Regulation sowie die daraus resultierenden nationalen sozialpolitischen Profile letztendlich in länderspezifischen Formen der Teilnahme an langfristigen historischen Prozessen begründet sind (Rokkan 1980; Rokkan et al. 1978; Flora 1981; Schmidt 1992). Die heutigen gesellschaftlichen Strukturen Europas basieren in dieser Perspektive auf einer *Geschichte von Spaltungen*, die bereits mit dem Zerfallen des Römischen Reiches einsetzte, und vor allem im Westen, wo sich die kirchliche und die politische Macht stärker zu separieren vermochte, einen Prozess der ethnisch-linguistischen Differenzierung in Gang setzt. (Das Erbe des römischen Limes, der die germanischen von den lateinischen Ländern trennte, wirkte subkutan etwa dergestalt weiter, dass die Oberhoheit des Kaisers (Supranationalität, Zentralismus), aber auch die Systematisierung von Rechtsregeln oder die Idee der Bürgerschaft oder von Bürgerrechten die lateinische Welt stärker prägte, während zum Erbe der germanischen Königreiche die Tradition gesetzgebender und rechtssprechender Versammlungen freier Familienoberhäupter (Individualismus) gehörte (vgl. Flora 1981: 403f.) Insbesondere die folgenden kritischen Perioden führten zu spezifischen Konfliktlagen und verursachten erst eigentlich jene gesellschaftlichen Spaltungen, welche die heutigen Strukturen Europas determinieren. Die Ausdifferenzierung eines europäischen *Städtegürtels* seit dem 13. Jahrhundert – wobei es zwischen der wirtschaftlichen Stärke der Städte aufgrund eines ausgedehnten Handels und dem hohen Monetarisierungsgrad der Wirtschaft einerseits sowie der monokephalen vs. polykephalen Städtestruktur andererseits zu unterscheiden gilt – und die *Reformation/Gegenreformation* förderte die Bildung von Zentren und Peripherien. Die Funktionserneuerung der ehemaligen römischen Siedlungen, der Wandel der Produktionsverhältnisse und die Vergesellschaftung des Handwerks (Kofler 1976: 22ff) begünstigte zum einen in sozialstruktureller Hinsicht die Entstehung städtischer Patriziate, im Gegensatz zur stärker feudalistisch und gutsherrschaftlich geprägten Schichtung der agrarischen Peripherien. Zum anderen beschleunigte die Zentrumsbildung die gesellschaftliche Modernisierung. "Die Diffusion von Neuerungen vollzog sich nirgendwo schneller und nachhaltiger als im Raum der blauen Banane, wo die durch einen dichten Städtegürtel hindurchführenden Kommunikationswege traditionell am besten ausgebaut waren, und wo die vielen aneinandergrenzenden Städte, Regionen und Staaten die quasi natürliche Arena ihres Wettbewerbs wie ihrer Kooperation fanden" (Zündorf 1997: 244). Die Reformation stimuliert in den Zentren die Ausdifferenzierung nationaler Religionen (Staatskirchen) sowie nationaler Sprachen, während sich in den romtreuen Ländern (Peripherien) das Latein zumindest als

Kapitel 1-6

Amtssprache länger halten konnte. Gemäss Stein Rokkan, welcher seinen Ansatz mit dem parsonianischen AGIL-Schema zu verknüpfen versuchte, widerspiegelt die Zentrum-Peripherie-Achse prioritär die Zielerreichungsfunktion (Zentren) respektive die Funktion des Strukturerhalts (latent pattern maintenance). Die Ausdifferenzierung von Staatskirchen und Nationalsprachen verweist aber auch auf die kulturell-integrative Funktion. Dieser Ast der funktionalen Achse gewinnt in einer weiteren kritischen Periode, dem *Zeitalter nationaler Revolutionen*, an Einflusskraft und trägt zur Spaltung von Kirche und Staat bei. Der zentrale Konflikt kreiste damals vor allem um die laizistische vs. kirchliche Kontrolle der Massenbildung. In Ländern, in denen sich protestantische Staatskirchen zu etablieren vermochten, entstehen integrative Ordnungen, die auch die neu entstehenden ideologischen Gegensätze kanalisieren. Die *industrielle Revolution*, dies eine weitere kritische Periode, vervollständigt die funktionale Achse um die Funktion der Adaptation. Innerhalb des wirtschaftlichen Teilsystems entstehen die Interessensgegensätze zwischen der Arbeiterschaft und den besitzenden Unternehmern, sowie zwischen dem Primärsektor auf der einen Seite und der beiden anderen Wirtschaftssektoren auf der anderen. Zusammenfassend lässt sich im Anschluss an Rokkan sagen, dass die Konzentration/Streuung des Grundbesitzes, die Differenzierung/Autonomie des Städtenetzes, die sprachliche Homogenität/Heterogenität und die sekulär/religiöse Differenzierung als jene vier "master variables" verstanden werden können, welche in entscheidender Weise zur Erklärung länderspezifischer (makrosoziologischer) cleavage-Strukturen beitragen.

Die vier erwähnten historisch-politischen Spaltungen dürften somit auch wesentlich Unterschiede in der Zusammensetzung familialen Lebensformen generieren, respektive Unterschiede in der Geschwindigkeit familialer Prozesse verursachen als auch die Entstehung und Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Steuerung beeinflussen: a) die Stadt-Land-Achse, b) die wirtschaftssektorielle Konfliktlinie, c) der Spracheleavage und d) die religiös-konfessionelle Konfliktachse. Von Belang sind damit wirtschaftsstrukturelle Gegensätze ebenso wie soziokulturelle Verwerfungen, wenngleich sich struktur- vs. wertbezogene Komponenten innerhalb der einzelnen Konfliktachsen oft kaum voneinander abgrenzen lassen.

Der *Stadt-Land-Gegensatz* trennt urbane Erwerbsformen und Lebensweisen von jenen des Bauerntums ab, also solchen, in denen blutsverwandtschaftliche Beziehungen und Netzwerke nach wie vor eine stark prägende Bedeutung haben dürften. Zu erwarten ist, dass sich der Familienwandel im ruralen Umfeld träger abwickelt, respektive, dass traditionskonforme Fami-

lienformen bis in die Gegenwart häufiger anzutreffen sind. Mit anderen Worten: im urbanen Kontext (beschleunigte Modernisierung, Säkularisierung, industrialisierte und tertiarisierte Erwerbsformen, besseres Angebot an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) sind die Widerstände gegenüber dem Entstehen neuer Lebensformen schwächer, weswegen der Funktionswandel von Verwandtschaft, Partnerschaft und Elternschaft rascher vonstatten geht, sowie die Nebenfolgen (z.B. soziale Kontrolle des Beziehungsverhaltens, wirtschaftliche Konsequenzen einer Scheidung) erträglicher sein dürften.

Prägend ist sodann jene Konfliktlinie, welche aus den Interessensgegensätzen zwischen Lohnarbeit und Kapital hervorgegangen sind, wenngleich wir in einem etwas eingegrenzteren Sinne die *wirtschaftliche Sektorstruktur* ins Zentrum stellen. Das Entstehen der Lohnarbeit im Zuge der Industrialisierung war ein zentraler Faktor, welcher den demographischen Übergang beschleunigte (Coale und Cotts Watkins 1986; Lesthaeghe 1977; Linde 1984; Bickel 1947). Familiensoziologische Untersuchungen zeigen aber auch (Sieder 1987; Wall 1997; Ehmer, Hareven und Wall 1997), dass der Prozess der Industrialisierung zur Beschleunigung der Nuklearisierung von Familien beiträgt und sich auch auf das generative Verhalten auswirkt (z.B. Häufigkeit ausserehelicher Geburten). Nicht zu vernachlässigen sind jedoch die Besonderheiten des Industrialisierungsprozesses. In Ländern wie der Schweiz, wo die Industrialisierung dezentral erfolgte, aber auch in solchen mit einer zeitlich verzögerten Industrialisierung wie beispielsweise in den Niederlanden, sind die familienbezogenen Auswirkungen der Proletarisierung weniger prononciert als in Ländern mit starkem Bergbau und Montanindustrie (Braun 1965). Die unterschiedlichen Pfade der Industrialisierung wirken sich aber auch auf das Ringen um die Einführung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements, den Zeitpunkt der Etablierung von Sozialversicherungen oder die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates aus (Flora 1981; 1982; 1987ff, Flora et al. 1996). Die Tertiarisierung der Wirtschaftsstruktur, welche nicht unabhängig vom Stadt-Land-Gegensatz interpretiert werden kann, basiert auf einem grossen Potential an jungen und gut ausgebildeten Arbeitskräften, welche häufig aus den ruralen Gebieten in die städtischen Dienstleistungszentren migrieren. Die Besonderheiten tertiärer Wirtschaftsstrukturen (u.a. hohes Bildungs- und Einkommensniveau, gute Arbeitsmarktangebote für Frauen und Zuwanderer aus ländlichen Regionen) tragen im Verein mit dem offenen und urbanen Milieu zur beschleunigten Modernisierung der Familien- und Haushaltsstrukturen, sowie deren Funktionswandel bei.

Die Relevanz *sprachkultureller Gegensätze* bezüglich des Wandels familialer Lebensformen scheint erläuterungsbedürftiger zu sein als die zuvor genannten Konfliktlinien. So ist es nicht ohne weiteres einsichtig, weshalb bestimmte demographische Verhaltensmuster oder Familienformen innerhalb einer bestimmten Sprachgruppe grösseren Anklang finden sollten. Zwei Sachverhalte verdienen indes der Erwähnung. Zum einen kann bei ungleicher Grösse der Sprachgruppen wie beispielsweise in der Schweiz, oder bei ungleicher wirtschaftlicher Potenz derselben wie etwa in Belgien das Verhältnis zwischen den Sprachkulturen als ein machtmässiger Zentrum-Peripherie-Gegensatz interpretiert werden (Lipset und Rokkan 1967). Zum andern dürften sich, vor allem, wenn die Sprachgruppen relativ geschlossen geblieben sind, sprachgruppenspezifische Wertvorstellungen im Verhalten bemerkbar machen. Für beide Einflussmechanismen finden sich empirische Evidenzen. So tragen in Belgien vor allem wirtschaftshistorische Besonderheiten im Verhältnis zwischen Wallonien und Flandern – also das Zentrum-Peripherie-Gefälle – zur Erklärung der höheren Sterblichkeit oder des grösseren Anteils an ausserehelichen Geburten im frankophonen Teil des Landes bei. Andererseits finden wir innerhalb der französischen Sprachgruppen Belgiens wie auch der Schweiz ein konstant tieferes Erstheiratsalter der Frauen, einen grösseren Anteil an Ehepaaren, weiter eine höhere Scheidungsneigung und folglich auch einen grösseren Anteil an Einelternfamilien (Lesthaeghe und Moors 1994; Mérenne, Van der Haegen und Van Hecke 1997; Haug und Wanner 2000). Auch wenn die Basis für eine Generalisierung allzu schwach ist, lässt sich zumindest die Vermutung äussern, dass in den frankophonen Teilen beider Länder die im napoleonischen code civil verankerte vertragsrechtliche Vorstellung von Ehe und Familie einen Einfluss haben dürfte, während in den deutschsprachigen, respektive holländischen Gebieten die Institution Ehe stärker im Sinne des Naturrechts respektive der Historischen Rechtsschule ausgelegt wird. Für die Schweiz hat Carlen (1988) den Einfluss unterschiedlicher Traditionen in den kantonalen Familien- und Eherechtskodices herausgearbeitet. Diese Vermutung würde sich auch mit neueren politikwissenschaftlichen Studien decken, welche in der Westschweiz ein stärker "instrumentelles" Verhältnis zum Bundesstaat orten, während in den germanischen Teilen der Schweiz die Identifikation mit dem Nationalstaat stärker gewichtet wird (Knüsel 1994).

Bezüglich der *konfessionell-laizistische Konfliktlinie* erkennt Rokkan die Reformation als ersten wichtigen Schritt, der zur Bildung eines in Nationalstaaten gegliederten Europas führte (Flora, Kuhnle und Urwin 2000:50ff). Sowohl der Lutheranismus wie auch der Calvinismus brachen mit der Supraterritorialität der römisch-katholischen Kirche. Im Protestantismus

kommt es in der Folge zu einer weitgehenden Verschmelzung von kirchlichen Bürokratien und säkularen Autoritäten, während der Katholizismus überterritorial geblieben ist und insbesondere während des 16. und 17. Jahrhunderts den Prozess der Nationenbildung nicht mitgetragen hat. (Eine entsprechende Rolle bekleidet der Katholizismus erst bei den nationalen Sezessionen im 19. und 20. Jahrhundert, etwa in Belgien, Irland, Polen oder Litauen.) Die Staatskirchen des protestantischen Nordens avancierten zu zentralen Akteuren der Vereinheitlichung und Standardisierung nationaler Kulturen (Nationalsprache) und fungierten als wichtige Sozialisierungsinstanzen. Sie trugen wesentlich zur Etablierung des öffentlichen Schulwesens bei. So wiesen um 1950 die skandinavischen Länder neben der Schweiz und Deutschland die höchsten Alphabetisierungsquoten auf (Fischer 1985:94). Im Unterschied zu den rein protestantischen Ländern entbrannten in den katholischen und konfessionell gemischten Ländern heftige Auseinandersetzungen zwischen den Staatsgründern, die, entsprechend den Ideen der Französischen Revolution, eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat sowie ein laizistisches Bildungssystem verwirklichen wollten einerseits, und den katholischen Kräften, welche um die Einbusse ihrer spirituellen Autorität fürchteten, andererseits. Wo sich die Liberalen durchzusetzen vermochten, entwickelten sich katholische Sondergesellschaften mit einem breiten Angebot an parallelen Institutionen. Die Intensität der Staat-Kirche Konflikte beeinflusst aber auch die Organisationsformen der Arbeiterschaft. Länder mit einem ausgeprägten Konflikt zeichnen sich durch eine stärkere Fragmentierung der Arbeiterschaft sowie ein höheres Risiko der Absplitterung von links-extremen Parteien aus, während sich in den protestantischen Ländern mit einer starken Staatskirche vergleichsweise früh einheitliche Sozialdemokratien etablierten (Flora, Kuhnle und Urwin 2000: 216f). Diese mit dem konfessionellen Cleavage zusammenhängenden historischen Voraussetzungen tragen ebenso zur Erklärung der sozialpolitischen Vorreiterrolle der skandinavischen Länder bei wie zum Verständnis der zeitverzögerten Etablierung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen in stark segmentierten und insbesondere konfessionell gemischten Ländern Europas.

Die konfessionell-laizistische Konfliktlinie dürfte sich aber auch auf die Zusammensetzung familialen Lebensformen auswirken. Die Institution Familie gehört ohne Zweifel zur Kernsubstanz des katholischen Wert- und Normengebäudes. Die Ehe wird als Sakrament verstanden, weit mehr also als eine zivilrechtlich verbrieft Partnerschaft. Sie ist unauflöslich und kann gemäss katholischer Doktrin allenfalls für nichtig erklärt werden. Entsprechend dieser Vorstellung wurde das Scheidungsrecht in Ländern wie Italien, Spanien oder Irland erst in jüngerer Zeit statuiert. Die Funktion der Familie besteht in biologischen Reproduktion, wobei

nur natürliche Verfahren der Geburtenkontrolle legitim sind. Die blutsverwandtschaftliche Beziehung verpflichtet zu generationenübergreifenden Hilfeleistungen, welche bis zu einem gewissen Grad institutionalisierte Formen der Solidarität substituieren (Subsidiarität). Die Relation zwischen den Ehegatten zeichnet sich durch die Subordination der Frau unter die Gewalt des Mannes aus, ein Sachverhalt, der in vielen katholischen Ländern im materialen Ehegüterrecht verankert worden ist. Selbst wenn sich im Zuge gesamtgesellschaftlicher Prozesse die Rigidität dieses konservativen Familienverständnisses verringert hat, müssten sich auf der konfessionellen Konfliktachse bis in die Gegenwart deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der familialer Lebensformen feststellen lassen.

1.4 Wechselwirkungen zwischen den Konfliktlinien

Die vier unterschiedenen Konfliktachsen sind teilweise untereinander korreliert, wobei die Zusammenhänge zwischen den Cleavages zumindest teilweise auf länderspezifische Besonderheiten verweisen, die vor allem historisch erklärt werden müssen.

Gemäss Max Weber haben letzten Endes die rationale Gesinnung, die Rationalisierung der Lebensführung, das rationale Wirtschaftsethos (1981:360), also die calvinistische Arbeitsethik den Prozess der Industrialisierung sowie das Entstehen des Kapitalismus auf grundlegende Art und Weise befördert. Demgegenüber gilt es aber auch in Erinnerung zu rufen, dass gerade nicht-calvinistische Länder wie das anglikanische England oder das katholische Belgien zu den historischen Vorreitern der Industrialisierung zu rechnen sind. Aus einer gesamteuropäischen Perspektive bestätigt sich jedoch ein entsprechender Zusammenhang (Fischer 1985: 147ff).

In der Regel führte die Industrialisierung und der Ausbau des wirtschaftlichen Dienstleistungssektors zu städtischen Ballungszentren in den Industriegebieten (Urbanisierung). In präzisierender Absicht gilt es wiederum im Auge zu behalten, dass die Verstädterungsproblematik mitunter von der Branchenzusammensetzung sowie den frühkapitalistischen Wirtschaftsstrukturen bestimmt wird und folglich länderspezifisch stark variiert. In Regionen und Ländern, in denen die rohstoffgewinnenden Branchen dominierten (z.B. England, Elsass-Lothringen, Belgien, Schweden, deutsches Rheinland) treten die Phänomene der Urbanisierung, und in der Folge der Proletarisierung städtischer Arbeiterklassen akzentuierter auf als in Ländern mit einer Konzentration bei den rohstoffverarbeitenden Branchen. In der Schweiz beispielsweise

begünstigte die auf dem Verlagssystem basierende Wirtschaft eine stärkere Dezentralisierung des Industrialisierungsprozesses. Starke urbane Bevölkerungskonzentrationen sind umgekehrt aber auch in ausgeprägten Handelsregionen wie beispielsweise Teilen der Niederlande festzustellen.

Zwischen der wirtschaftssektoriellen Konfliktachse und der sprachkulturellen Zonierung besteht zwar kein genereller theoretisch begründeter Zusammenhang. Gleichwohl gilt es zu beachten, dass beispielsweise in Belgien die Dichtezentren der Industrie vor allem in den wallonischen Regionen zu finden sind. Gerade der Umstand aber, dass die belgischen Industriebetriebe in hohem Ausmass von einer flämischen Wirtschaftselite kontrolliert wurden, muss als wichtiger Grund für das Aufflackern sprachkultureller Differenzen im 19. und 20. Jahrhundert gewertet werden.

Weder zwischen dem sprachkulturellen Cleavage und der Urbanisierung, noch zwischen der konfessionellen Konfliktachse und der Verstädterung können ursächliche Zusammenhänge unterstellt werden. Gleichwohl lässt sich etwa in der Schweiz eine relativ ausgeprägte Assoziation dergestalt beobachten, dass die katholisch-konservativen Kantone gleichzeitig auch eine starke ländliche Prägung aufweisen.

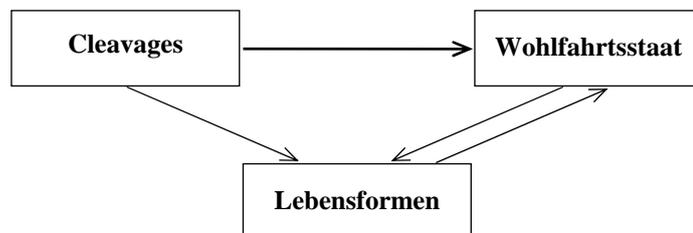
Insbesondere zwei Sachverhalte gilt es somit festzuhalten: Zum einen ist zu erwarten, dass sich einzelne Cleavages nicht im Sinne allgemeiner Einflussfaktoren auf den Wandel von Lebensformen auswirken, sondern dass sich entsprechende Zusammenhänge mitunter erst vor dem Hintergrund länderspezifischer Sonderentwicklungen erschliessen lassen. Bezüglich der Auswirkungen struktureller und kultureller Konfliktlagen auf die Genese und den Ausbau des Wohlfahrtsstaates kann zweitens postuliert werden, dass eine ausgeprägte Segmentierung der Gesellschaft nach Massgabe sozietales Cleavages (Versäulung, Konkordanzdemokratie) die Etablierung sozialstaatlicher Arrangements eher verzögerte (vgl. Armingeon 1996; Wagschal und Obinger 1999).

Die nachstehende Abbildung 1.1 versucht die bislang ausgeführten forschungsleitenden Grundüberlegungen zu resümieren. Im Laufe der Studie wird dieses Grundmodell weiter auszubauen sein, wobei insbesondere die ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen, teilweise auch die Wertorientierungen mitberücksichtigt werden. Hieraus lassen sich

die beiden Fragestellungen ableiten, welche den Fokus unserer Analysen bestimmen. Thematisch kreisen unsere Untersuchungen namentlich um die Fragen:

1. Ob sozietales Cleavage-Strukturen das Auftreten und die Verteilung familialer Lebensformen determinieren, auf welche Art und Weise dies geschieht (d.h. direkt oder indirekt über deren Einwirkungen auf den Ausbau und die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates), respektive ob sich entsprechende Zusammenhänge generalisieren lassen oder aber auf länderspezifische Sonderentwicklungen zurückführen lassen.
2. Ob und auf welche Art und Weise wohlfahrtsstaatliche und familienpolitische Anstrengungen zur Erklärung des strukturellen und funktionalen Wandels familialer Lebensformen beitragen (m.a.W. welche strukturellen Hürden, mit denen ausgewählte familiäre Lebensformen konfrontiert sind, werden mittels sozialpolitischer Beihilfen, Angebote und Einrichtungen abgebaut, beseitigt oder auch geschaffen), respektive umgekehrt, ob der Familienwandel den Wohlfahrtsstaat zur Anerkennung familialer Konfliktlagen sowie zur politischen Steuerung veranlasst (d.h. ob der Staat lediglich ex-post auf den Wandel der Institution Familie reagiert).

Abb. 1.1 Basismodell der Untersuchung:



2. Vorgehensweise und methodische Architektur der Studie

Ein Antwortversuch auf die oben erwähnten forschungsleitenden Fragen verlangt insbesondere deshalb nach einer *international vergleichenden Untersuchungsanordnung*, weil wohlfahrtsstaatliches Steuerhandeln in der Regel auf der Ebene des Zentralstaats angesiedelt ist, und weil subnationale Einheiten meist nur über eine relativ eingeschränkte sozialpolitische Handlungsautonomie verfügen. Zur Ermittlung von Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Regime auf die Zusammensetzung familialer Lebensformen wäre ein möglichst breites Ländersample zweckmässig (zur Methodologie ländervergleichender Analysen vgl. Ragin 1987). Andererseits konzentriert sich unser Interesse auf den Einfluss sozietales Konfliktlinien, weshalb es naheliegt, die Auswahl auf eine kleinere Anzahl Länder mit ausgeprägten Binnensegmentierungen einzuschränken, indes die Analysen auf die subnationale Ebene auszudehnen. Unsere Auswahl, die es im folgenden näher zu begründen gilt, fällt auf drei Länder, nämlich Belgien, die Niederlande und die Schweiz. Innerhalb dieser Länder begrenzen wir die Auswertungen aus pragmatischen Gründen auf die Ebene der belgischen und niederländischen Provinzen, respektive der schweizerischen Kantone (somit auf die Ebene NUTS II). Diese Festlegung hat zur Folge, dass punkto Anzahl und Bevölkerungsstärke der einzelnen Regionen zwischen Belgien (9 Provinzen) und den Niederlanden (11 Provinzen) einerseits und der Schweiz (26 Kantone) andererseits eine gewisse Disproportionalität besteht. Die Wahl dieser Regionseinheiten ermöglicht jedoch in allen drei Ländern eine trennscharfe Abgrenzung der relevanten Cleavages.

In der international komparativen Analyse hat sich seit den 1960er Jahren zur Bezeichnung hoch-segmentierter Gesellschaften der Begriff "*consociational democracy*" oder Konkordanzdemokratie (Lijphart 1969, 1984; Daalder 1966, 1971, 1984; Rokkan 1975) eingebürgert. Politikwissenschaftliche Untersuchungen betonen in der Regel vor allem die Ähnlichkeiten innerhalb einer Ländergruppe, zu der neben den hier ausgewählten auch Österreich gerechnet wird. Gleichartigkeiten zwischen diesen Ländern sind vor allem bei politischen Prozeduren zu beobachten, also bei der Formulierung und Vermittlung staatlicher Politik, respektive bezüglich der Entscheidungsstrukturen und -prozesse (Lehmbruch und Schmitter 1982; Kriesi 1990). In Abgrenzung dazu gibt es hinreichend Anhaltspunkte dafür, dass sich die ausgewählten Länder sowohl hinsichtlich ihrer Sozialstrukturen wie auch bezüglich der Ausgestaltung ihrer Sozialpolitiken markant unterscheiden. In Abgrenzung zur politikwissenschaftlichen

Perspektive werden wir uns in dieser Studie daher stärker mit den *Unterschieden und Besonderheiten* dieser Länder zu beschäftigen haben.

Im folgenden soll exemplifiziert werden, wie sich die *gesellschaftlichen Konfliktlinien* wie auch die *sozialpolitischen Regime* dieser Länder unterscheiden.

2.1 Sozietale Cleavage-Strukturen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz

Bezüglich der *konfessionellen Strukturen* unterscheidet sich das überwiegend katholische Belgien von beiden anderen Ländern, die konfessionell heterogener zusammengesetzt sind. Noch 1990 bekennt sich 75% der belgischen Bevölkerung zur katholischen Konfession. Dieses Segment gliedert sich in 23% praktizierende und 52% nicht praktizierende Personen auf. Der Anteil Freidenker ("Libres penseurs") beläuft sich auf 12%, jener der konfessionell Indifferenten auf 10% (Belgian Federal Government 1999). Obwohl detaillierte regionale Daten zur konfessionellen Struktur Belgiens weitgehend fehlen (Lodewijckx 1999: 8), kann insgesamt doch von einer relativ geringen Variation zwischen den Provinzen ausgegangen werden (Lesthaeghe 1977). In den Niederlanden sind die nördlichen Provinzen (Groningen, Friesland, Drenthe) mehrheitlich protestantischen Glaubens, während in den an Belgien grenzenden Provinzen im Süden des Landes (Nord-Brabant und Limburg) das katholische Bekenntnis dominiert. Während in den Niederlanden der relative Anteil der katholischen Bevölkerung über das ganze 20. Jahrhundert hinweg relativ konstant bei rund einem Drittel der Bevölkerung liegt, halbierte sich insbesondere die Proportion niederländisch-reformierter Personen von rund 50% um die Jahrhundertwende auf 25% anno 1991. Der Protestantenanteil ist somit kleiner als jener der Konfessionslosen, welcher sich 1991 auf 37% der Bevölkerung beläuft. In der Schweiz sind die katholischen Regionen (Zentralschweiz, Tessin, Wallis und Freiburg) mehrheitlich ländlich und agrarisch geprägt, während sich die katholischen Provinzen in den Niederlanden durch einen überdurchschnittlichen Industrialisierungsgrad auszeichnen. Umgekehrt sind dort die dominant protestantischen Gegenden stärker landwirtschaftlich ausgerichtet. Die Unterschiede in den konfessionellen Strukturen können insofern in einen gesamt-europäischen Rahmen verortet werden (vgl. Abb. 1.2), als die Niederlande und Teile der Schweiz neben dem Südwesten Deutschlands und dem Elsass einen Puffer zwischen dem protestantischen Norden Europas (inkl. die reformierten Stammlande der Schweiz) und den traditionell katholischen Ländern Europas bildet.

Obwohl in den Niederlanden Friesisch zwar eine Amtssprache ist, spielt der *sprachliche Cleavage* – im Unterschied zu beiden anderen Ländern – keine nennenswerte Rolle. Vor allem in Belgien gibt es bei vielen Aspekten demographischen und familialen Verhaltens markante Unterschiede zwischen der flämischen und der wallonischen Communauté (im Vergleich zu Flandern zeichnen sich die wallonischen Bezirke bis in die Gegenwart durch höhere Sterblichkeitsziffern, mehr aussereheliche Geburten, ein jüngeres Erstheiratsalter, aber auch durch markant grössere Anteile an Konsensualpaaren und Einelternfamilien aus). Im Unterschied zu Belgien, wo der Sprachenstreit erst in jüngerer Zeit durch eine Föderalisierung entschärft werden konnte, kommt der sprachlichen Konfliktlinie in der Schweiz eine eher latente Funktion zu (Kriesi et al. 1996; Lüdi et al. 1997). Zwar lassen sich bei Einstellungen und Werthaltungen, ebenso wie bei verschiedenen familialen Sachverhalten Differenzen ermitteln. Die föderalistische Organisation hat indes dazu beigetragen, dass diese Konfliktlinie keine fundamentalen Strukturunterschiede verursacht hat. Wiederum kann die sprachliche Segmentierung der hier interessierenden Länder insofern in einen europäischen Kontext eingebettet werden (Abb. 1.3), als die Demarkation zwischen dem germanischen und dem romanischen Einflussgebiet durch Belgien und die Schweiz verläuft, nicht aber durch die Niederlande.

Als dritte Konfliktlinie gilt es den *Urbanisierungsgrad* in Rechnung zu stellen. Diesbezüglich unterscheiden sich die stark urbanisierten Niederlande (bereits 1900 lebte rund die Hälfte der Bevölkerung in Städten) sowie Flandern vom südlichen Teil Walloniens und vor allem von der Schweiz, wo sich städtische Verdichtungen auf die Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich beschränken. Die sehr hohe Urbanisierung der Niederlande und Flanderns erhellt sich aus der Struktur des polykephalen Städtegürtels, der insbesondere die Schweiz ausspart (Abb. 1.4).

Die wirtschaftsstrukturelle Konfliktlinie visualisieren wir in Abb. 1.5. Wir haben auf der Basis der regionalen Sektorstrukturdaten für 1930, 1960 und 1990 eine Clusteranalyse durchgeführt, deren Ergebnis in den Karten dargestellt werden (Die Sektorstruktur für 1970 wird in Form von Balkendiagrammen wiedergegeben). Für die Niederlande zeigt sich die Konzentration des relativ starken Agrarsektors im protestantischen Norden des Landes, während sich die Industriezonen im Süden des Landes und in der Provinz Overijssel befinden. War im 19. Jahrhundert Wallonien ein industrielles Dichtezentrum, dann haben sich die Strukturen in diesem Jahrhundert dahingehend verändert, als sich die stark industrialisierten Provinzen heute in Flandern befinden. Ein starker Agrarsektor ist im Süden des Landes (Provinz Luxemburg) festzustellen. Dienstleistungsorientierte Provinzen verteilen sich relativ breit über beide

Abb. 1.2 Die konfessionelle Cleavage-Linie:

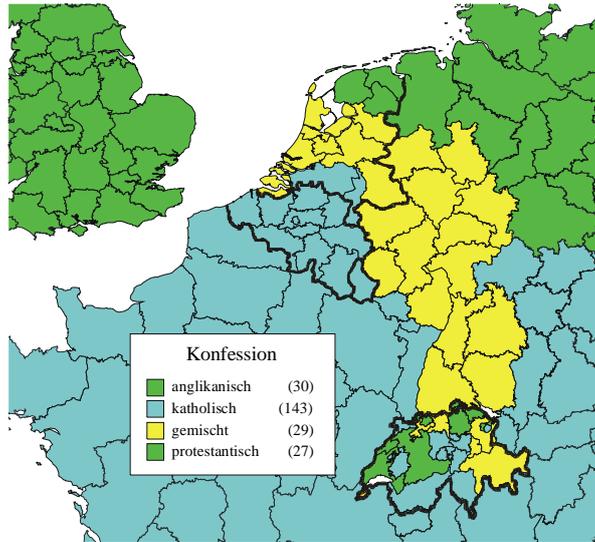


Abb. 1.3 Die sprachliche Cleavage-Linie:

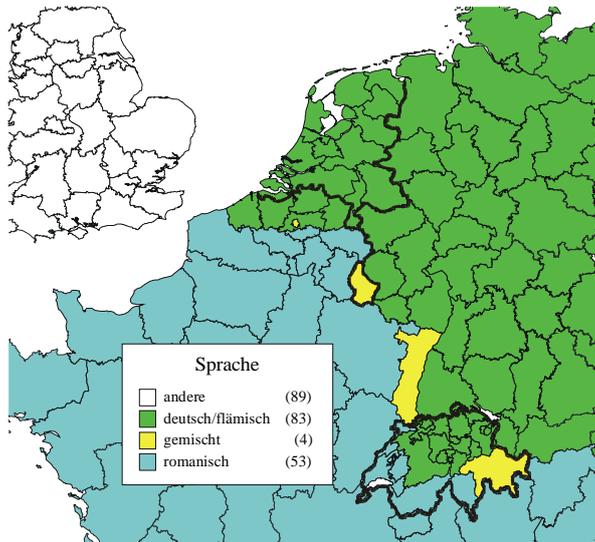


Abb. 1.4 Der europäische Städtégürtel:

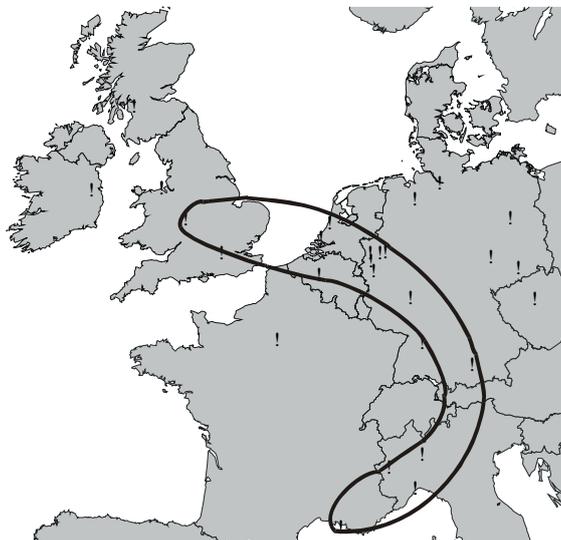
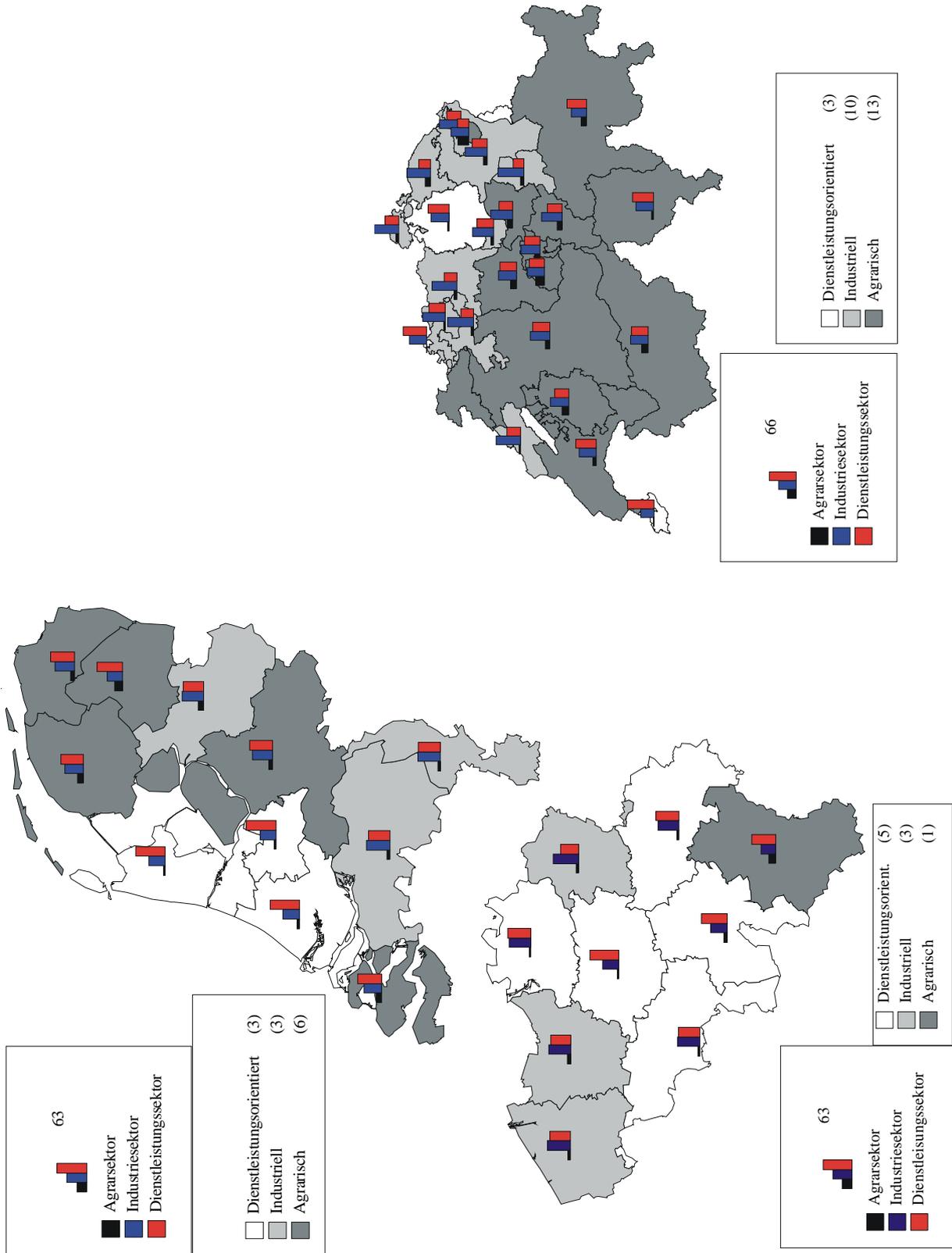


Abb. 1.5 Die wirtschaftssektorielle Konfliktlinie:



Sprachregionen. Der Einbezug aller drei Länder in die Clusteranalyse verdeutlicht die rurale Prägung der Schweiz. Der Primärsektor ist in der gesamten Alpen- und Voralpenregion dominant. Die Industrie konzentriert sich auf das Mittelland und als Dienstleistungszentren werden einzig Zürich, Basel-Stadt und Genf ausgewiesen.

2.2 Zur länderspezifischen Konfiguration der Konfliktlinien und deren Relevanz für familiales Handeln

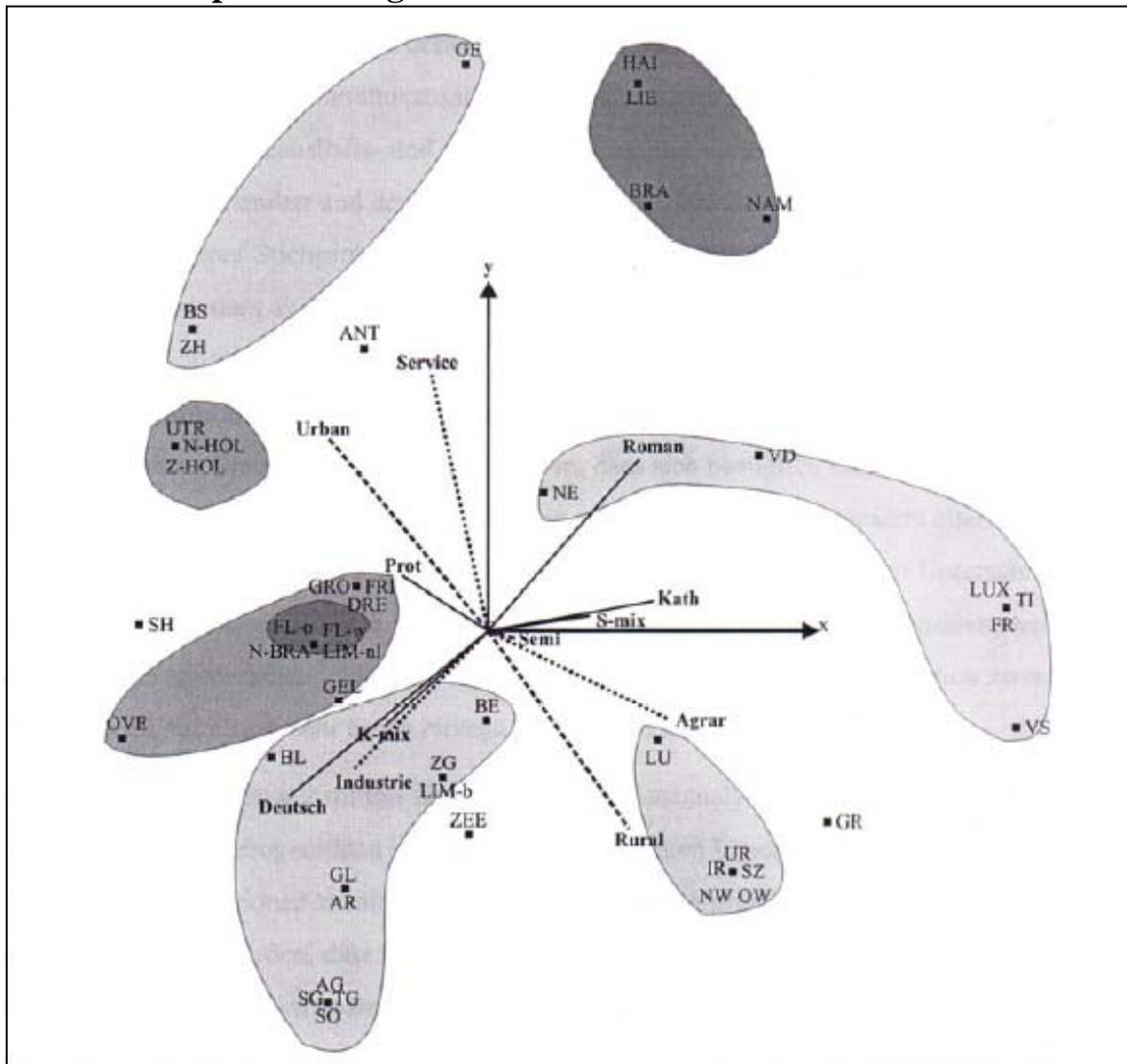
In allen drei Ländern finden wir ein komplexes *”criss-crossing” der sozietaalen Konfliktlinien*. Diesem soll im folgenden Beachtung zuteil werden. Wir illustrieren zum einen die Assoziationen zwischen den einzelnen Konfliktlinien und versuchen zum anderen die Provinzen und Kantone mithilfe der Biplot-Technik (Gabriel 1971) in dieses Koordinatennetz einzubetten. Methodisch wurden die regionalen Einheiten in einem ersten Schritt bezüglich jeder Konfliktlinie, sowie unter Berücksichtigung der Daten für die Zeitpunkte 1930, 1960 und 1990, mittels Clusteranalysen gruppiert. Die Cluster wurden sodann in nominalskalierte Indikatorvariablen umcodiert. Das auf der Hauptkomponentenanalyse basierende Biplot-Verfahren erlaubt in der Folge, sowohl die Beziehungen zwischen den erklärenden Variablen, wie auch die relative Lage der geographischen Einheiten in einer Graphik darzustellen (vgl. Abb. 1.6).

Zunächst lassen sich die Winkel zwischen den Ausprägungen interpretieren. Diese indizieren Assoziationen zwischen den einzelnen Variablen. Die drei Wirtschaftsektoren stehen jeweils in einem 120°-Winkel zueinander und sind damit negativ korreliert. Statistisch unabhängig sind die Stadt-Land-Achse einerseits und die konfessionelle Konfliktlinie andererseits, die zueinander nahezu im rechten Winkel stehen. Deutliche Assoziationen bestehen erstens zwischen der Urbanität und der Stärke des Dienstleistungssektors, zweitens zwischen dem dominanten Agrarsektor und einer ländlichen Prägung (rural), drittens zwischen sprachlich gemischten Gebieten, einem dominanten Katholizismus und einer semi-urbanen Struktur sowie viertens zwischen den Ausprägungen Deutsch/holländisch, dominanter Industriesektor und konfessionell gemischt.

In dieses Koordinatennetz lassen sich im weiteren strukturell ähnliche Regionen verorten, was Rückschlüsse auf die Relevanz der einzelnen Cleavages ermöglicht. Die Niederlande weisen eine vergleichsweise homogene Struktur auf, die durch den hohen Urbanisierungsgrad und eine moderne Wirtschaft geprägt ist. Obwohl sich drei Gruppen unterscheiden lassen, nämlich

erstens die quasi rein protestantischen Provinzen Groningen, Friesland und Drenthe, zweitens die hoch industrialisierten Provinzen (Noord-Brabant, Limburg (NL), Gelderland und Overijssel) und drittens die dienstleistungsorientierten Zentren (Utrecht, Noord- und Zuid-Holland), scheint der Einfluss der hier interessierenden Konfliktlinien deutlich schwächer zu sein als in beiden anderen Ländern (geringe Streuung). In Belgien fällt demgegenüber die zu erwartende markante Zweiteilung des Landes auf der sprachkulturellen Achse auf. Die wallonischen Provinzen Hainaut, Liège, Namur sowie das sprachliche gemischte Brabant liegen deutlich abgegrenzt im ersten Quadranten, während die flandrischen Gebiete (Ost- und Westflandern, Antwerpen und Limburg (B)) grosse strukturelle Ähnlichkeiten mit den niederländischen Provinzen aufweisen. Bei der Provinz Luxemburg (B) handelt es sich um einen Ausreisser, der stärker mit den Westschweizer Kantonen zu vergleichen ist. Die sprachkulturelle Segmentierung kann somit als jene Konfliktlinie eingestuft werden, die für Belgien von prioritärer Bedeutung ist. Die schweizerischen Kantone gliedern sich sodann in vier Gruppen. Eine erste bilden die ländlich-agrarischen Kantone der Deutschschweiz (UR, IR, SZ, NW, OW, GR und LU). Zur zweiten gehören die deutschsprachigen Kantone mit einem starken Industriesektor (AG, SO, SG, TG, AR, GL, ZG einschliesslich BE, SH und BL). Eine dritte Gruppe setzt sich aus den dominant katholischen Kantonen der Romandie zusammen und im zweiten Quadranten sind sodann die Dienstleistungszentren BS, ZH und GE angesiedelt. Im Vergleich zu beiden anderen Ländern ist die Schweiz damit sowohl entlang der kulturellen Dimension (sie entspricht ungefähr der x-Achse) wie auch der strukturellen Dimension (approximativ die y-Achse) gespalten.

Abb. 1.6 Biplot Cleavagestrukturen:



Kategorien:

Kath	Katholisch	K-mix	Konf. gemischt	Prot	Protestantisch
Deutsch	Deutsch/Flämisch	S-mix	Sprachl. gemischt	Roman	Romanische Sprachen
Agrar	Agrarisch	Industrie	Industriell	Service	Dienstleistungsorientiert
Urban	Urban	Semi	Semiurban	Rural	Rural

Belgien:

ANT	Antwerpen	BRA	Brabant	FL-o	Ostflandern	FL-w	Westflandern
HAI	Hainaut	LIE	Liège	LIM-b	Limburg (B)	LUX	Luxemburg
NAM	Namur						

Niederlande:

GRO	Groningen	FRI	Friesland	DRE	Drenthe	OVE	Overijssel
GEL	Gelderland	UTR	Utrecht	n-HOL	Noord-Holland	z-HOL	Zuid-Holland
ZEE	Zeeland	n-BRA	Noord-Brabant	LIM-n	Limburg (NL)		

Schweiz:

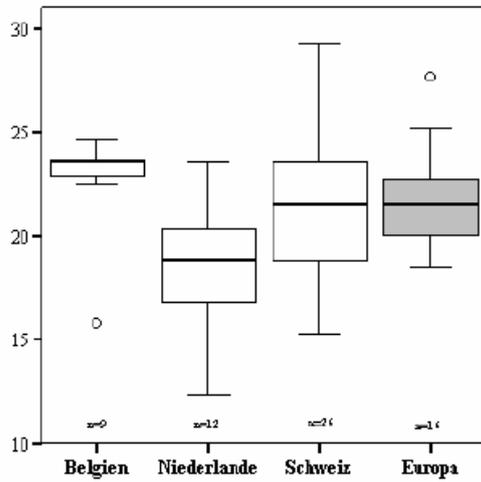
ZH	Zürich	BE	Bern	LU	Luzern	UR	Uri
SZ	Schwyz	OW	Obwalden	NW	Nidwalden	GL	Glarus
ZG	Zug	FR	Fribourg	SO	Solothurn	BS	Basel-Stadt
BL	Basel-Landschaft	SH	Schaffhausen	AR	Appenzell AR	IR	Appenzell IR
SG	St. Gallen	GR	Graubünden	AG	Aargau	TG	Thurgau
TI	Tessin	VD	Waadt	VS	Wallis	NE	Neuenburg
GE	Genf						

Das Vorhandensein sozietales Konfliktlinien allein sagt noch wenig über die *Relevanz der Cleavages* bezüglich der sozialen, demographischen und insbesondere familialen Strukturen aus. Um einen solchen Bewandtniszusammenhang zu illustrieren, stellen wir einerseits die Verteilungen von vier haushalts- und familienstrukturellen Variablen auf regionaler Ebene in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz dar und vergleichen diese mit den entsprechenden Verteilungen in einer Stichprobe von 16 europäischen Ländern. Die Box-plots (vgl. Abb. 1.7) belegen zunächst, dass a) die Alterslastquote, b) der Anteil grosser Haushalte (5+ Personen), c) der Anteil Einpersonenhaushalte sowie d) die Häufigkeit von Einelternfamilien zwischen den Regionen Streuungen aufweisen, die den Unterschieden zwischen westeuropäischen Ländern entsprechen. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass sich bezüglich einzelner Aspekte auch cleavage-übergreifende Muster finden lassen: so weist etwa Belgien insgesamt eine hohe Alterslastquote $[(\text{Bev. } 65+/\text{Bev. } 15-64)*100]$ mit vergleichsweise bescheidenen Unterschieden zwischen den Provinzen auf. Ein anderes Beispiel wäre der Anteil Einelternfamilien, welcher sowohl in den Niederlanden wie auch in der Schweiz ohne nennenswerte Variation zwischen den Regionen auf einem sehr tiefen Niveau anzusiedeln ist.

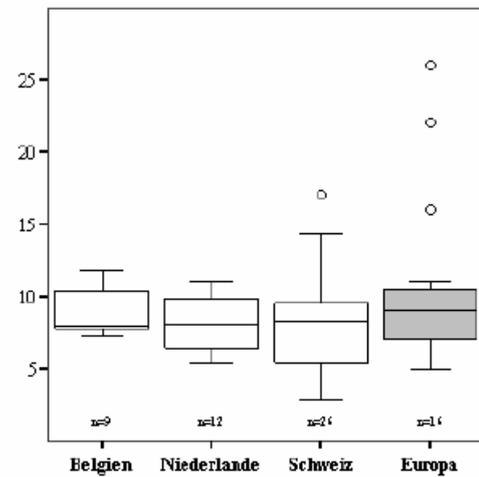
Andererseits versuchen wir mittels einfaktorieller Varianzanalysen nachzuweisen, dass diese regionalen Heterogenitäten innerhalb der untersuchten Länder mit den je spezifischen Cleavage-Konfigurationen zusammenhängen. Vor dem Hintergrund unserer obigen Ausführungen kann vermutet werden, dass Unterschiede auf ausgewählten haushalts- und familienstrukturellen Dimensionen in Belgien vor allem mit der linguistischen Konfliktlinie assoziiert sein dürften. Demgegenüber sind in den Niederlanden eher wirtschaftsstrukturelle Differenzen von Bedeutung. Für die Schweiz dürfte sich die Variation der abhängigen Variablen sowohl mit der konfessionellen Konfliktlinie als auch mit der Stadt-Land-Achse und der ökonomischen Sektorstruktur in einen ursächlichen Zusammenhang bringen lassen. Von untergeordneter Bedeutung ist hingegen die sprachkulturelle Dimension.

Abb. 1.7 Variation demographischer und haushaltsstruktureller Merkmale zwischen Regionen respektive zwischen Ländern:

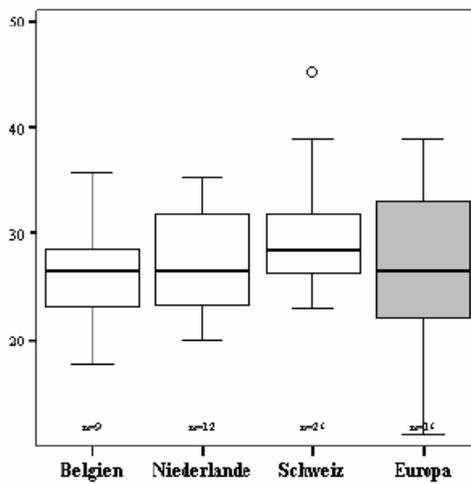
a) Alterslastquote ca. 1990



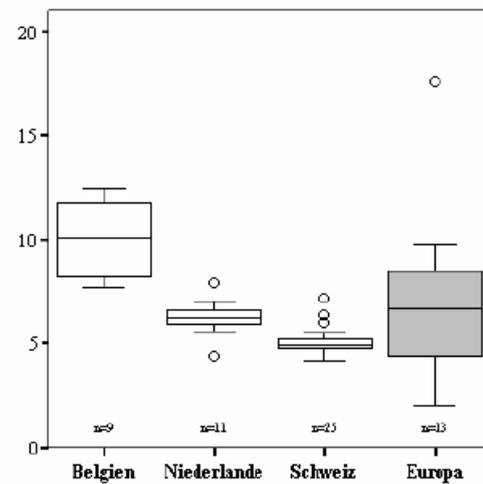
b) 5+ Personenhaushalte ca. 1990



c) Singlehaushalte ca. 1990



d) Einelternfamilien ca. 1990



Quellen:

Council of Europe, Hrsg. (1992) *Recent demographic developments in Europe*, Strasbourg. (Alterslastquote in europäischen Ländern).
 Höpflinger, François, (1997) *Haushalts- und Familienstrukturen im innereuropäischen Vergleich*, in: Hradil, Stefan und Immerfall, Stefan, Hrsg.: *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*, Opladen: Leske + Budrich, S. 97-138. (Einpersonenhaushaltungen und 5+ Personenhaushaltungen in europäischen Ländern).
 Bradshaw, Jonathan et al. Hrsg. (1999) *Absent fathers? London: Routledge.* (Einelternfamilien in europäischen Ländern).
 Institut National de Statistique (INS), Cenral Bureau voor de Statistiek (CBS) und Bundesamt für Statistik (BFS) diverse Quellenwerke zu Volkszählungen (B, CH) respektive Housing Demand Survey (NL). (regionale Daten).

Tab. 1.1 Der Einfluss sozietales Cleavages auf demographisches und familiales Verhalten: (Ergebnisse einfaktorieller Varianzanalysen)

Cleavages	Alterslastquote	Anteil Verheiratete	Anteil Geschiedene	Ge-Grosse Haushalte	Singles	Kinderlose Paare	Eielfternfamilien
Belgien							
Sprache	n.s.	59.2 **	n.s.	n.s.	5.5 *	n.s.	26.7 **
Wirtschaftsstruktur	n.s.	10.2 **	12.5 **	n.s.	5.9 *	n.s.	n.s.
Stadt-Land	n.s.	n.s.	n.s.	62.6 **	n.s.	18.2 **	n.s.
Niederlande							
Konfession	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Wirtschaftsstruktur	4.5 *	3.9 *	7.2 **	n.s.	4.4 *	n.s.	n.s.
Stadt-Land	6.5 *	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	8.5 **
Schweiz							
Konfession	2.8 *	2.6 *	14.2 **	10.2 **	9.8 **	23.7 **	n.s.
Sprache	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	8.9 **
Wirtschaftsstruktur	n.s.	5.3 **	17.2 **	5.9 **	19.0 **	8.5 **	n.s.
Stadt-Land	n.s.	n.s.	19.0 **	7.9 **	17.9 **	10.2 **	n.s.

Anmerkung: Wiedergegen wird jeweils der F-Wert sowie das Signifikanzniveau (* <.05; ** <.01, n.s. >.05).

Die Ergebnisse dieser präliminaren Auswertungen sind in Tabelle 1.1 wiedergegeben. Abhängige Variablen sind neben den vier bereits erwähnten (vgl. Box-plots) ausserdem die Anteile verheirateter und geschiedener Personen an der Gesamtbevölkerung, sowie der Anteil kinderloser Paare an allen Paarhaushalten. Die linguistische Konfliktlinie bewirkt in der Schweiz einzig einen signifikanten Unterschied beim Anteil Eielfternfamilien (bei allerdings geringer Streuung der Variable), während die sprachkulturelle Zonierung Belgiens bedeutende Mittelwert-Differenzen beim Anteil verheirateter Personen, den Eielfternfamilien sowie dem Anteil Singles ausweist. Für die Niederlande wurde diese Konfliktachse nicht untersucht. Dieser Befund deckt sich somit mit der Hypothese, wonach in Belgien der sprachkulturelle Cleavage in Belgien von zentraler Bedeutung ist, während er in beiden anderen Ländern eine untergeordnete Rolle spielt. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass Mittelwertdifferenzen auch auf Unterschiede in der ökonomischen Sektorstruktur (so beim Heirats- und Scheidungsverhalten und bei der Verbreitung von Einpersonenhaushaltungen) zurückzuführen sind, oder dass die Stadt-Land-Achse Differenzen in der Haushaltsgrösse oder dem Anteil kinderloser Paare bewirkt. In den Niederlanden verursacht der konfessionell-laizistische Cleavage keinerlei Differenzen. Insgesamt bestätigen die in der Regel tieferen F-Werte und schwächeren Signifikanzniveaus das Bild einer vergleichsweise homogenen Gesellschaft. Unterschiede bei den demographischen und familialen Strukturen sind in diesem Land vor allem mit der sozialökonomischen Konfliktachse verknüpft. In der Schweiz tragen - abgesehen vom Sprach-

leavage - sämtliche Konfliktlinien zur Erklärung von Unterschieden bei den demographischen und haushaltsstrukturellen Strukturen bei, wobei zu vermuten ist (vgl. Abb. 1.6, Biplot), dass die drei relevanten Achsen (Konfession, Wirtschaftsstruktur und Urbanisierungsgrad) untereinander assoziiert sind.

2.3 Charakteristische Integrationsformen und -mechanismen in den untersuchten Ländern

Geht man einen Schritt über diese vorbereitenden Analysen hinaus, so kann man argumentieren, dass die drei Länder sich nicht nur durch jeweils besondere Cleavage-Strukturen auszeichnen, sondern dass mit diesen jeweils auch *charakteristische Integrationsformen und -mechanismen* assoziiert sind.

Wir gehen davon aus, dass der Föderalismus schweizerischer Prägung, die Strukturen der Versäulung ('verzuiling') in den Niederlanden sowie der Katholizismus und die linguistische Segmentierung der belgischen Gesellschaft einerseits soziale Ungleichheiten verstärken und andererseits einen Beitrag leisten zur sozialen Integration von Individuen und Familien (Daalder 1971; 1984; Obler et al. 1977; Rokkan et al. 1978; Lehmbruch und Schmitter 1982; Therborn 1989; Kriesi 1990; Hellemans 1993; Trechsel 1995).

Im Sinne einer Hypothese postulieren wir, dass der schweizerische Föderalismus mit einer stärkeren *horizontalen Strukturierung* des (Wohlfahrts-)Staates (Kriesi 1990) korreliert ist. Diese Eigenart fördert angesichts der Heterogenität der Strukturen und Interessen die Implementierung subsidiärer sozialpolitischer Arrangements. Sie dürfte weiter die Ausdifferenzierung von freiwilligen Assoziationen und Selbsthilfeorganisationen begünstigen (Coenen-Huther, Kellerhals et al. 1994; Kuhnle und Selle 1992). Davon lässt sich weiter ableiten, dass Familien häufiger genötigt sind, ihre spezifischen Bedürfnisse eigenverantwortlich zu organisieren. Formen der sozial-integrativen Solidarität dürften folglich eine vergleichsweise größere Bedeutung erfahren (Fux 2000). Korrelate dieser hypothetischen Besonderheit des schweizerischen Sozialstaates sind vermutlich ausgeprägtere Formen der sozialen Kontrolle, die anhaltende Bedeutung bürgerlich-liberaler Ideologien im Verein mit einer starken Verbreitung konservativer Werthaltungen und Einstellungen (Fux 1999). Mit Blick auf den Wandel der Institution Familie lässt sich hieraus ableiten, dass z.B. die im internationalen Vergleich späte und zögerliche Erwerbsintegration von Frauen, das traditionell hohe Ersthei-

ratsalter oder der vergleichsweise hohe Anteil freiwillig kinderloser Paare mit den Spezifika der Organisation der schweizerischen Wohlfahrt assoziiert sind.

Mit Bezug auf die Niederlande lässt sich die Hypothese formulieren, dass die dieses Land bis in die 1950er Jahre charakterisierende Versäulung mit einer stärkeren Betonung der *vertikalen Strukturierung* von Gesellschaft und Wohlfahrtsstaat assoziiert ist (Kruit 1959; Goudsblom 1967). Bereits während der Blütezeit der niederländischen Versäulung wurden politische Kompromisse zwischen den Eliten der verschiedenen Säulen ausgehandelt, ein Umstand, der zur Erklärung beitragen dürfte, dass sozialpolitische Einrichtungen stärker zentralistisch organisiert sind und die Akzentsetzung auf system-integrative Formen der Solidarität gelegt wird (Daalder 1971; Kriesi 1990). Diese strukturelle Voraussetzung begünstigte den mit dem Prozess der Entsäulung einsetzenden, raschen Ausbau des Systems sozialer Sicherheit ebenso wie den Pfadwechsel von einem 'konservativen' Regimetyp (Borchert 1998; vgl. auch van Kersbergen 1995, der von einem christlich-demokratischen System spricht) hin zu einem 'sozialdemokratischen' Regime (Esping-Andersen 1990; vgl. auch Borchert 1998: 169, welcher eine Mischform (konservativ, liberal, Lab-Lib) diagnostiziert, wobei er sich allerdings auf die Zeit seit dem 'Akkord von Wassenaar' bezieht, mit welchem seit 1982 ein deutlichen Abbau der Soziallastquote in den Niederlanden einhergeht.). Ebenfalls die bereits angesprochene Säkularisierung und Dekonfessionalisierung, welche einen Relevanzverlust der konfessionell-laizistischen Konfliktachse zur Folge hat und mit einer raschen Liberalisierung der Wertorientierungen und Einstellungen assoziiert ist (Moors und Palomba 1995; Dorbritz und Fux 1997; Palomba und Moors 1998), dürften mit diesen Eigenarten der niederländischen Sozialstruktur zusammenhängen (Obler et al. 1977: 27f.). Mit Bezug auf den Wandel der Institution Familie zeichnet sich die niederländische Gesellschaft bis in die Phase des zweiten demographischen Übergangs durch ein sehr konservatives Gepräge aus. Seit den 1970er Jahren ist jedoch eine rasche Modernisierung der familialen Lebensformen zu beobachten (Latten und de Graaf 1997; CBS 1999). Anton Kuijsten spricht von einer Entwicklung in Richtung eines familialen 'anything goes' (Kuijsten et al. 2000).

Belgien kann im Vergleich mit den Niederlanden und der Schweiz dadurch charakterisiert werden, dass der Einfluss der katholischen Konfession und ein damit einhergehender Paternalismus bis in die Gegenwart virulent geblieben ist und die gesellschaftlichen und familialen Strukturen nachhaltig beeinflusst, selbst wenn auch in diesem Land eine nicht zu vernachlässigende Säkularisierung stattgefunden hat (Daalder 1971; Post 1989; Bahle et al. 2000). So ist

das Land bis in die aktuelle Gegenwart einer ‚konservativen‘ Sozialpolitik verpflichtet, die insbesondere zwischen 1965 und 1975 einen markanten Ausbau innerhalb der christdemokratischen Regimelogik erfahren hat (Esping-Andersen 1990; Borchert 1998). So ist unter anderem das Bildungswesen (konfessionelle vs. nicht konfessionell gebundene Schulen) und das Ehe- und Familienrecht (Willekens 1996) wesentlich durch die konfessionell-laizistische Konfliktlinie geprägt worden. Weiter begünstigt dies die Persistenz traditioneller Wertorientierungen (Moors und Palomba 1995; Dorbritz und Fux 1997; Palomba und Moors 1998) ebenso wie die frühe Implementation eines reichhaltigen Sortiments an Kinderbetreuungseinrichtungen. Gerade das ausgeprägte familienpolitische Engagement erleichterte den Belgerinnen die Erwerbsintegration, wenngleich die Familiengründung häufig den Ausstieg aus dem Arbeitsleben bedingt (Fux 1998). Weiter hat die linguistische Segmentierung Belgiens, welche seit den frühen 1960er Jahren das Zentrum politischer Konflikte bildet (Obler et al. 1977: 35f), die nationale Identität deutlich geschwächt und zu einer weitreichenden Abschottung der sprachkulturellen Gemeinschaften geführt (Lorwin 1966; Post 1989 Suetens 1990). Hinsichtlich des Wandels familialer Lebensformen zeichnet sich Belgien insgesamt, und Flandern im besonderen, durch eine vergleichsweise grössere Trägheit aus (Cliquet und Calens 1993; Corijn 1993; Mérenne, Van der Haegen und Van Hecke 1997; Lodewijckx 1999; Bahle et al. 2000). Nach wie vor sind eheliche Lebensformen überdurchschnittlich verbreitet, Konsensualpartnerschaften sind trotz Unterschieden zwischen den Sprachgemeinschaften selten. Indes ist der Anteil Einelternfamilien vergleichsweise hoch (Fux und Baumgartner 2000). Ebenfalls aus der Lebensverlaufsperspektive zeichnet sich Belgien durch die überdurchschnittliche Verbreitung traditioneller Sequenzmuster aus (z.B. Simultaneität von Auszug aus dem Elternhaus und Partnerschaftsbildung). Wenn unsere forschungsleitende Hypothese für die Schweiz eine horizontale Strukturierung sowie eine ausgeprägt sozial-integrative Ausgestaltung des Sozialstaats postuliert, und wenn sich die Niederlande durch eine vertikale Strukturierung und ein system-integrative Ausprägung des Wohlfahrtsstaates auszeichnet, dann lässt sich für Belgien eine vergleichsweise stärkere *Polarisierung* der sozialen Strukturen und des Sozialstaates unterstellen.

3. Zusammenhänge zwischen Cleavage-Strukturen und den Formen sozialpolitischer Integration

Im folgenden Argumentationsschritt soll die Frage nach dem analytischen Zusammenhang zwischen den cleavage-Strukturen einerseits und den charakteristischen Integrationsformen und -mechanismen andererseits weiter verfolgt werden, wobei das Augenmerk auf Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich des Entstehens und Ausbaus *nationaler Systeme sozialer Sicherheit* gelegt wird. Aus der Perspektive dieser Studie gehen wir bekanntlich davon aus (vgl. Abb. 1.1), dass der Wohlfahrtsstaat ein wichtiges Bindeglied zwischen den Konfliktlinien einerseits und der Zusammensetzung familialer Lebensformen andererseits darstellt.

Peter Baldwin beschreibt die komparative Wohlfahrtsstaatsforschung als ein "academic Babel of paradigms, models, interpretations, accounts" (Baldwin 1990: 36f). In der Tat konkurriert eine Vielzahl äusserst divergenter Versuche miteinander im Bestreben, die Genese europäischer Wohlfahrtsstaaten aus einer explizit sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erklären. Entsprechend unterschiedlich fallen denn auch die Befunde aus (Über- und Einblicke ins Dickicht der Ansätze, Interpretationen und Ergebnisse findet man insbesondere in folgenden Werken: Alber 1982; Wilensky et al. 1985; Baldwin 1990; Hicks et al. 1995; Conrad 1996; Lessenich 2000). Es kann hier nicht der Ort sein, die Entwicklungen in der sozialpolitischen Komparatistik in systematischer Art und Weise zu diskutieren. Vielmehr versuchen wir zum einen die Ansätze von Rokkan und Flora sowie von Esping-Andersen, welche uns als heuristische Ausgangspunkte dienen, in ihren wissenschaftlichen Kontext zu verorten. Zum anderen geht es uns darum, auf diesem Unterbau zu belegen, dass und wie sich die drei hier anvisierten Länder in der Genese und Ausgestaltung ihrer Sozialpolitiken unterscheiden.

Mit Lessenich lassen sich in der international und historisch vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, die im wesentlichen in den frühen 1970er Jahren einsetzte, drei konkurrierende Stossrichtungen unterscheiden: a) den *funktionalistischen*, b) den *interessen- respektive konflikttheoretischen* sowie c) den *institutionalistischen* Ansatz. Gemäss funktionalistischer Sichtweise verursachte der makrosoziale - und insbesondere makroökonomische - Übergang westlicher Länder von Agrar- zu Industriegesellschaften jene Problemlagen und Ungleichheiten, die zu lösen das eigentliche Ziel sozialpolitische Eingriffe darstellt. Für eine erste Generation funktionalistischer Theoretiker (z.B. Wilensky 1975) substituiert der Wohlfahrtsstaat

die infolge Zerstörung traditionaler Lebenszusammenhänge, Bevölkerungswachstum, Urbanisierung etc. geschwächten oder obsolet gewordenen überkommenen Formen sozialer Sicherung. Die Genese und der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen gehorcht einer ökonomischen Entwicklungslogik, welche davon ausgeht, dass "je weiter eine Nation auf dem Weg zur Industriegesellschaft vorangeschritten ist, desto stärker werde sich der Staat sozialpolitisch engagieren und desto mehr werde er sich dieses Engagement auch kosten lassen" (Lessenich 2000: 44).

Eine zweite Generation funktionalistischer Theoretiker (z.B. Flora und Alber 1981; Alber 1982) erweitert diese industrialisierungstheoretische Fundierung in Richtung eines Modernisierungskonzeptes, welches auch kulturelle und politische Faktoren berücksichtigt. So werden etwa die Prozesse der Säkularisierung (einschliesslich dem Bedeutungsverlust kirchlich-karitativer Formen der Sozialfürsorge), der Demokratisierung (z.B. Ausdehnung des Wahlrechts) oder der politischen Mobilisierung als Ursachen erkannt. Diese Erweiterung der Perspektive weist somit durchaus bereits interessens- und konflikttheoretische Aspekte auf, wenngleich an der Vorstellung des allgemeinen Trends in Richtung einer "Verwohlfahrtsstaatlichung" (Lessenich 2000) nicht gerüttelt wird. Unterschiede zwischen den Ländern werden vor allem auf lead-lag-Strukturen reduziert. Indes ist es ohne Zweifel ein grosses Verdienst von Flora, das Entstehen der europäischen Wohlfahrtsstaaten - unter Rückgriff auf Stein Rokkan - in einen umfassenden historischen Kontext eingebunden und damit auch Brücken zur "Ecole des annales" geschlagen zu haben. Gleichwohl gilt es festzuhalten, dass eine Langfristspektive, die beim Zerfall des Römischen Reiches einsetzt, länderspezifische und regionale Prozesse, die in jüngerer und jüngster Zeit vonstatten gingen, letztlich kaum theorieimmanent zu operationalisieren oder gar empirisch-analytisch zu prüfen vermag. Rokkan und Flora fundieren ihre Überlegungen - trotz der Betonung der Sparsamkeit der Modellannahmen - sodann auf einer allzu grossen Zahl an Faktoren, was wiederum die empirische Prüfung des Ansatzes erschwert. Ein weiteres Verdienst von Rokkan und Flora ist auch, dass der Institutionen-Ebene grosse Beachtung geschenkt wird, wenngleich man dadurch Gefahr läuft, die Macht und den Einfluss staatlicher Akteure im Vergleich zu nicht-staatlichen Wohlfahrtsproduzenten tendenziell zu überschätzen. Gerade für die Analyse von Ländern wie Belgien oder der Schweiz, wo berufsständische (Belgien) oder staatlich kontrollierte, jedoch private Einrichtungen (vgl. OECD: "mandatory private") von zentraler Bedeutung sind, kann diese Engführung zu krassen Fehlinterpretationen führen.

Eine dritte Gruppe bilden die krisentheoretisch argumentierenden neomarxistischen Ansätze (Offe 1972; O'Connor 1973; Gough 1979). Sie begreifen das Entstehen von Wohlfahrtsstaaten aus der paradoxen Situation, dass zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Akkumulationsprozesses immer auch staatliche Eingriffe vonnöten sind, womit sie letztlich bloss als Nebenwirkungen einer systemstabilisierenden Politik gelten können.

Konflikttheoretische Erklärungen weisen - in Abgrenzung zum funktionalistischen Paradigma - den politischen Faktoren den Primat zu. Die historische Entwicklung zur Massendemokratie führt, vermittelt über den Wettbewerb um Wähleranteile quasi-automatisch zur Ausweitung der Staatsausgaben. Marshall, ein Vordenker dieses Ansatzes, deutet die Genese europäischer Wohlfahrtssysteme als einen auf der umfassenden Demokratisierung beruhenden Prozess der kumulativen Ausstattung der Staatsbürger mit bürgerlichen Freiheits-, politischen Teilhabe- und sozialen Teilhaberechten. Folglich erscheint der Wohlfahrtsstaat letztlich als die materielle Einlösung des demokratischen Gleichheitspostulates (Marshall 1963, 1975). Konflikttheoretiker verdanken wir gleichwohl das Herausarbeiten der Bedeutung, welche den Prozessen der Klassenmobilisierung für die Institutionalisierung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen zukommt. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass Weiterentwicklungen allzu stark die in der Sozialdemokratie verankerte Mobilisierung der Arbeiterschaft betonten, welche einer normativen Überhöhung von gesellschaftlicher Gleichheit Vorschub leistete (vgl. 'sozialdemokratisches Modell' Shalev 1983; 'Swedocentrism', Baldwin 1990). Neuere Arbeiten versuchen daher die Fokussierung auf die Arbeiterschaft und die Sozialdemokratie als Motoren der Wohlfahrtsproduktion in Grenzen zu weisen und vermehrt auch die Rolle sozialkatholischer und christdemokratischer Ideologien herauszuarbeiten, welche durchaus eigenständige Formen der Wohlfahrtsstaatlichkeit hervorbrachten (van Kersbergen 1995; Castles 1993, 1995; Ferrara 1993; mit Blick auf die Familienpolitik: Schultheis 1988).

Mit den institutionentheoretischen Ansätzen gelangen die je besonderen Wurzeln (im Vordergrund steht die Heterogenität und Varianz) moderner Staatlichkeit (,polity'-Aspekt) sowie die administrativen Strukturen und Organisationskapazitäten des Wohlfahrtsstaats stärker ins Blickfeld (Immergut 1992). Es lassen sich viele Spielarten dieses Paradigmas unterscheiden, welches seit Mitte der 1980er Jahre eine Reihe wichtiger theoretischer und empirischer Arbeiten zustande brachte. So versucht etwa Tilly (1975) die Anfänge der Sozialpolitik in Beziehung zu setzen mit historischen Prozessen der Abgrenzung von Territorialstaaten. Ebenfalls auf den Staatenwettbewerb und insbesondere auf die Relevanz der Weltmarktverflechtung,

respektive der ‚Offenheit‘ nationaler Ökonomien (speziell in kleineren europäischen Ländern) verweist Katzenstein (1985). Andere Ansätze legen das Gewicht auf die Rolle kultureller Diffusionsprozesse, die über Staatsgrenzen hinweg institutionelle Lernprozesse in Gang setzen können und bezüglich der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen zur Ausdifferenzierung von Staatenfamilien führen (Castles 1995, Borchert 1998). Andere Autoren konzentrieren sich darauf, dass die Genese wohlfahrtsstaatlicher Systeme auf endogenen Faktoren, etwa der Konsolidierung von Nationalstaaten beruht (de Swaan 1988; Tennstedt 1997). Als weitere Varianten des institutionentheoretischen Paradigmas lassen sich jene Ansätze verstehen, welche in den Tendenzen zur Zentralisierung, Professionalisierung und Bürokratisierung von Verwaltungen einen wichtigen Faktor für das Entstehen und den Ausbau von Wohlfahrtsstaaten sehen. Sodann ist auf Konzepte zu verweisen, welche politische Rückkopplungseffekte (z.B. path dependencies) als Erklärungsmoment für die Ausgestaltung sozialpolitischer Systeme betonen. Unter ‚Pfadabhängigkeit‘ (Krugmann 1994: 21-244; Conrad 1996; Borchert 1998) – ein Begriff, der zunächst von Wirtschaftshistorikern verwendet wurde, die sich fragten, weshalb irrationale oder doch zumindest suboptimale Lösungen historisch überdauern können, obwohl bessere Konzepte vorhanden wären (vgl. Sinatra 1996: 10f) – werden die Beharrungskräfte thematisiert, welche dazu führen, dass einmal getroffenen sozialpolitischen Richtungsentscheidungen eine langfristig wirksame Prägekraft bezüglich der weiterhin verfolgten wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung eines Landes zukommt.

Im Zuge dieser Abkehr von den ‚linear‘ argumentierenden Industrialisierungs-, Modernisierungs- und Konflikttheorien und der stärkeren Gewichtung der Pluralität wohlfahrtsstaatlicher Arrangements hat der regime-typologische Zugang von Esping-Andersen breites Interesse gefunden. Zwar wurde schon früher versucht, die europäischen Wohlfahrtsstaaten zu typologisieren. Die Gegenüberstellung von ‚Bismarck‘-Ländern, die eine Arbeiterpolitik und staatliche Zwangsversicherungen etablierten (z.B. Frankreich, Deutschland, Österreich und teilweise Italien), und ‚Beveridge‘-Ländern, welche eine öffentliche Armutspolitik und nationale Volksversicherungen bevorzugten (z.B. England, Skandinavien), wären zu nennen. Weiter ist der Versuch von Titmuss zu erwähnen, der auch Esping-Andersen nachhaltig inspiriert hat. Er unterscheidet zwischen einem ‚residualen‘ Ordnungsmodell, in welchem der Staat nur eine marginale Rolle spielt und wo die Subsidiarität von zentraler Bedeutung ist, zweitens dem ‚institutionellen‘ Ordnungsmodell, in welchem der Staat nach dem Bedarfsprinzip und in of-

fen redistributiver Absicht universalistische Dienstleistungen erbringt und drittens dem ‘meritokratischen’ Modell, gemäss welchem Markt und Staat gleichwertig nach dem Leistungsprinzip tätig werden. Weitere Typologien, die jedoch teilweise empirisch nicht überprüft wurden oder auf vergleichsweise einfachen Abgrenzungskriterien beruhen, wurden beispielsweise von Furniss und Tilton (1977), Therborn (1985) oder Bonoli vorgeschlagen (1997). (Einen kritischen Überblick über diese und weitere Gruppierungsversuche findet sich bei Lessenich 2000.)

Esping-Andersen fand nicht zuletzt deshalb breites Gehör, weil er mit den Schwächen des institutionenorientierten Ansatzes, namentlich a) der Fixierung auf die Höhe der Sozialausgaben als abhängiger Variable, b) der mangelnde Berücksichtigung der prägenden Rolle von – durchaus auch klassen- und schichtenübergreifenden (Baldwin 1990) – Akteurkonstellationen und -koalitionen in den wohlfahrtsstaatlichen Formations- und Expansionsphase und c) mit der immer noch lebendigen Annahme linearer Zusammenhänge zwischen Machtressourcen und sozialen Verteilungsrelationen bestens vertraut war (Lessenich und Ostner 1998: 11). Seine Typologie, welche bekanntlich drei ‘Welten des Wohlfahrtskapitalismus’ unterscheidet, beruht auf dem Konzept des ‘Regimes’, das sowohl empirisch gewonnene Konstellationen von Staat und Markt bei der sozialen Sicherung berücksichtigt als auch auf ideologische Traditionen und politische Weichenstellungen Bezug nimmt. Die Attraktivität dieses Modells beruht auf der Einbeziehung des gesamten Spektrums öffentlicher und privater Einkommenssicherung sowie des ‘Outputs’ wohlfahrtsstaatlicher Programme.

Andererseits wurde gegenüber seiner Konzeption durchaus auch Kritik laut. So ist der ‚Regime‘-Begriff als zu wenig tragfähig bemängelt worden (”Betrachtet man etwa den deutschen Fall im historischen Längsschnitt, dann kontrastiert die Kontinuität sozialpolitischer Institutionen mit der Abfolge radikal unterschiedlicher Regierungssysteme und ideologischer Regime.” Conrad 1996: 173f.). Die Dreiteilung seiner Typologie hielt einer sorgfältigen Replikation nicht stand (Obinger und Wagschal 1998) und sie wurde in der Folge von unterschiedlichen Autoren erweitert (Ferrara 1993; van Kersbergen 1995; Castles 1995, wobei vor allem das vergleichsweise heterogene ‘konservative’ Cluster aufgebrochen und ausdifferenziert wurde). Weiter wurde die Benennung der Staatengruppen mit herkömmlichen politischen Etiketten (,liberal‘, ,konservativ‘, ,sozialdemokratisch‘) als untauglich eingestuft (Lessenich und Ostner 1998; Fux 2000b). Sodann wurde darauf hingewiesen, dass die Geschlechterfrage kaum oder nur in unzureichender Weise in die Theoriebildung einfließt

(Ostner 1995). Die Studien von Esping-Andersen, welche vorwiegend auf den Daten und Gegebenheiten der 1980er Jahre fussen, führen weiter zu Fehldeutungen und nicht adäquaten Zuordnungen einzelner Länder oder berücksichtigen Pfadwechsel, die aus besonderen historisch-soziologischen Rahmenbedingungen zu erklären sind, nur in beschränktem Ausmass (Borchert 1998).

Angesichts dieser Einschätzung der Theorieofferten von Rokkan und Flora einerseits sowie Esping-Andersen andererseits, und eingedenk der Einbettung dieser Ansätze in die aktuelle sozialwissenschaftliche Debatte um die Entwicklungen europäischer Wohlfahrtsstaaten halten wir es für angezeigt, insbesondere zwei Abgrenzungen vorzunehmen.

a) Für unsere Belange ist vor allem der Umstand relevant, dass sich demographische, familiensoziologische und wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen nicht auf ein Geflecht allgemeiner Kausalfaktoren reduzieren lassen, sondern dass einschlägige Prozesse in hohem Ausmass durch länderspezifische Besonderheiten geprägt sind, die eng mit den oben detaillierter ausgeführten Cleavage-Strukturen verknüpft sind und sowohl betreffend den Wandel von Bevölkerung sowie Familien- und Haushaltsstrukturen, wie auch betreffend den Ausbau und die Ausgestaltung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements vielfältige Rückkopplungen, Echoeffekte und Pfadabhängigkeiten verursachen. Mit anderen Worten: Der Wandel von Bevölkerungs- und Familienstrukturen ebenso wie die Etablierung und der Ausbau von wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen wird erst vor dem Hintergrund der je besonderen historischen Kontextbedingungen einsichtig und verständlich. Sozialstrukturelle und -kulturelle Einflussfaktoren bilden zwar das kausale Gerüst, welches zur Rekonstruktion einschlägiger Vorgänge benötigt wird. Erst die Einbettung solcher Faktoren in den Gesamtzusammenhang (alltags-)historischer Prozesse und Strukturen ermöglicht es jedoch, sie in ihrer Bewandnis richtig einzuschätzen.

b) Die rein makrosoziologische Ausrichtung sowohl der Arbeiten von Rokkan, Flora wie auch jener von Esping-Andersen erfordert den Einbezug von Konzepten, welche eine Überbrückung der Systemebenen erlauben. Wir meinen diesbezüglich vor allem auf den Vorschlag von Franz-Xaver Kaufmann zurückgreifen zu können, der mit Blick auf die Entwicklung nationaler Sozialstaatsmodelle von einem *System überkomplexer Interdependenzen* ausgeht. Dieser Zugang lädt unseres Erachtens dazu ein, von einer rein kausalen Analyse und Beschreibung der Auswirkungen staatlichen Handels abzurücken und stattdessen den prozessbeschleunigenden respektive -bremsenden Effekten einerseits und den Wechselwirkungen zwi-

schen staatlichem, familialem und individuellen Handeln andererseits gebührende Beachtung zu zollen (ausführlicher dazu vgl. Fux 2000b).

4. Zur Struktur und Entwicklung des Wohlfahrtsstaats in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz

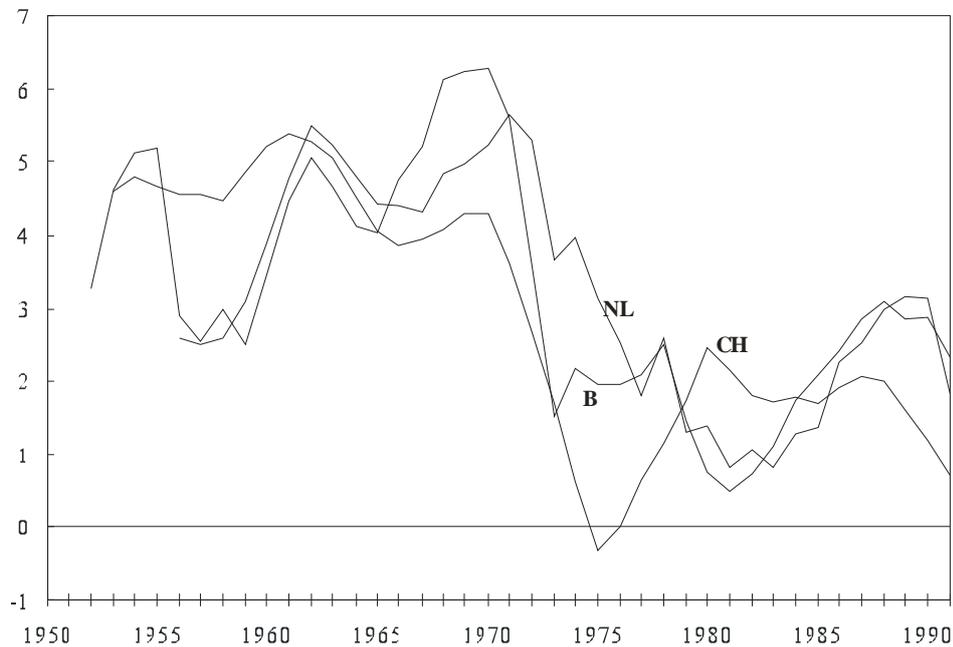
Im folgenden versuchen wir grundlegende Besonderheiten der Wohlfahrtsstaatlichkeit in den drei hier interessierenden Ländern heraus zu arbeiten.

Eine solche Betrachtung muss u.E. mit der Wirtschaftsentwicklung beginnen. Diese weist durchaus länderspezifische Besonderheiten auf. Betrachtet man *Wachstum des deflationierten Bruttoinlandproduktes* (vgl. Abb. 1.8) zeigt sich zunächst recht eindrücklich, dass die beiden kriegsgeschädigten Länder Belgien und Niederlande bis in die Mitte der 1950er Jahre (abgesehen von einem kurzfristigen Aufblühen der niederländischen Ökonomie in den Jahren 1953/54; Marshall-Plan) deutlich schwächere Wachstumsraten aufweisen als die Schweiz, wo die Wirtschaft bereits in den 1950er Jahren nachhaltig prosperierte (Lademacher 1983: 483). Bei Beginn des Abschwung der Ökonomie um 1960 haben indes alle drei Länder einen Gleichstand erreicht. Nach 1965 divergieren die drei Länder, wobei die niederländische Wirtschaft am stärksten wächst. Die Schweiz weist in dieser Phase die schwächste Entwicklung auf und ist in der Folge auch von der ‚Erdölkrise‘ stärker betroffen als beide andern Länder, die während den frühen 1970er Jahren rund 2-prozentige Zuwächse verbuchen konnten. Andererseits kommt es in der Schweiz während den frühen 1980er Jahren zu einer Zwischenerholung, welche in beiden andern Ländern erst später einsetzt. Ebenfalls von der Krise eingangs der 1990er Jahre ist die Schweiz stärker betroffen als die Vergleichsländer.

Vor diesem Hintergrund lässt sich im folgenden die Entwicklung der *Sozialleistungsquote*, also dem Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandprodukt erörtern (vgl. Abb. 1.9). Bis in die frühen 1960er Jahre gehörte das früh industrialisierte Belgien zu den vergleichsweise grosszügigen Ländern (Alber 1982: 56ff). Es orientierte sich, ähnlich wie Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich, Irland und Italien am Prinzip der obligatorischen Versicherungen. Bis in die frühen 1970er Jahre stiegen die Sozialausgaben im langjährigen Durchschnitt (1951-71) um jährlich 1,9% an, deutlich stärker also als das in der Schweiz beobachtet werden kann (1,3%). In den Niederlanden, einem Land, das ebenfalls zu den sozialpolitischen ‚late-runners‘ gerechnet werden muss, verharrten die Sozialausgaben – ähnlich wie in der Schweiz – bis 1956 auf einem sehr tiefen Niveau. Die Einführung der Altersversicherung anno 1956, sowie die rasche Etablierung weiterer Sozialversicherungen ab Mitte der 1960er (Invaliden-

versicherung und Kinderzulagen, beide 1963; Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, beide 1965; Behindertenversicherung 1967) bescherten dem Land indes eine Explosion der Sozialausgaben. Die mittleren Zuwachsraten zwischen 1957 und 1972 belaufen sich auf nicht weniger als 4,8%. Eine nicht minder starke Expansionsphase ist in Belgien während der zweiten Hälfte der 1970er Jahre zu beobachten, als unter einer christdemokratisch-sozialistischen Koalition Beveridges sozialpolitische Konzeption komplettiert wurde. So wurden garantierte Einkommen für die ältere Bevölkerung (1969), garantierte Kinder- und Familienzulagen (1971) sowie das Anrecht auf ein Subsistenzminimum legiferiert. Infolge dieser wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen erhöhten sich die Sozialausgaben jährlich um 7,2% (Mittel 1975-1982). Auch in der Schweiz lässt sich in derselben Periode ein kurzer, aber rasanter Anstieg der Sozialausgaben beobachten. Infolge der Etablierung des Drei-Säulen-Prinzips (ein Modell, das auch dem niederländischen ‚Capucchino-Modell‘ zu Gevatter stand und in jüngerer Zeit zunehmende internationale Beachtung findet) erhöhte sich die Sozialleistungsquote zwischen 1973 und 1978 um jährlich durchschnittlich 6,1%. In den Niederlanden verringerten sich zwischen 1972 und 1983 die Zuwachsraten auf 4,4%. Gleichwohl setzte sich die Expansion des Sozialstaates fort, insbesondere, wenn das schwache, teilweise sogar negative Wirtschaftswachstum in Rechnung gestellt wird (Roebroek, forthcoming). Seit dem Akkord von Wassenaar vom 24. November 1982 (‚Poldermodell‘), dem korporatistisch beschlossenen und sozial breit akzeptierten Einfrieren der Sozialleistungen zugunsten einer Förderung wirtschaftlicher Investitionstätigkeit, mit welcher die Massenarbeitslosigkeit bekämpft werden soll, sinken die Sozialleistungen in den Niederlanden um jährlich 0,7% (Visser und Hemerijck 1998; 1999). In Belgien verursachen einerseits die konjunkturelle Entwicklung, vor allem aber die Föderalisierung der Sozialpolitik zwischen den Sprachgemeinschaften (Berghman und Franken forthcoming) eine 1980 einsetzende Stagnation der Sozialleistungsquoten. In der Schweiz ist seit Mitte der 1975er Jahre ein relativ kontinuierlicher Ausbau der Sozialleistungsquote (Durchschnitt 1975-1995: 1,7%) zu beobachten, womit der sozialpolitische Nachzügler in jüngster Zeit – zumindest in quantitativer Hinsicht – den Anschluss an beide anderen Länder findet.

**Abb. 1.8 Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts (deflationiert)
in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz, 1950-1995:**



Berechnung:

Wachstum des Bruttoinlandproduktes zu konstanten (1970) Preisen in Prozent. Die Entwicklung der Graphen wurde mittels gleitenden 7-jährigen Mittelwerten geglättet.

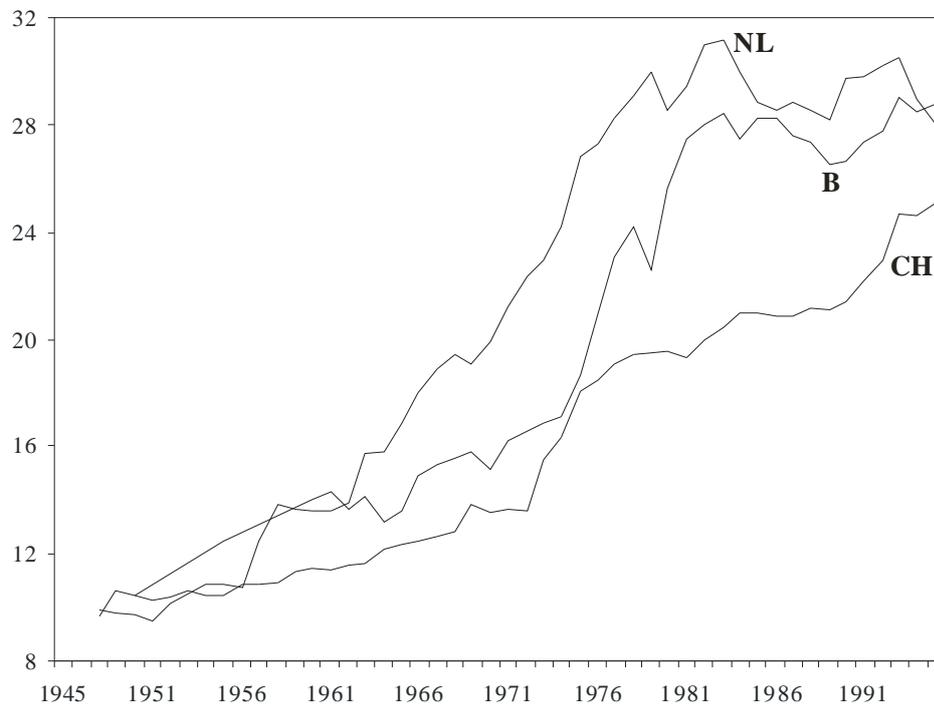
Quellen:

Berghman, Jos und Vranken, Jan (forthcoming) Belgium. In: Flora, Peter und Fix, Elisabeth (Hrsg.), Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol 3: Austria, Belgium, Netherlands, Berlin und New York: De Gruyter.

Roebroek, Joop (forthcoming) Netherlands. In: Flora, Peter und Fix, Elisabeth (Hrsg.), Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol 3: Austria, Belgium, Netherlands, Berlin und New York: De Gruyter.

Bundesamt für Sozialversicherungen (1997) Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen, Bern: EDMZ.

Abb. 1.9 Entwicklung der Sozialleistungsquote in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz 1945-1995:



Quellen:

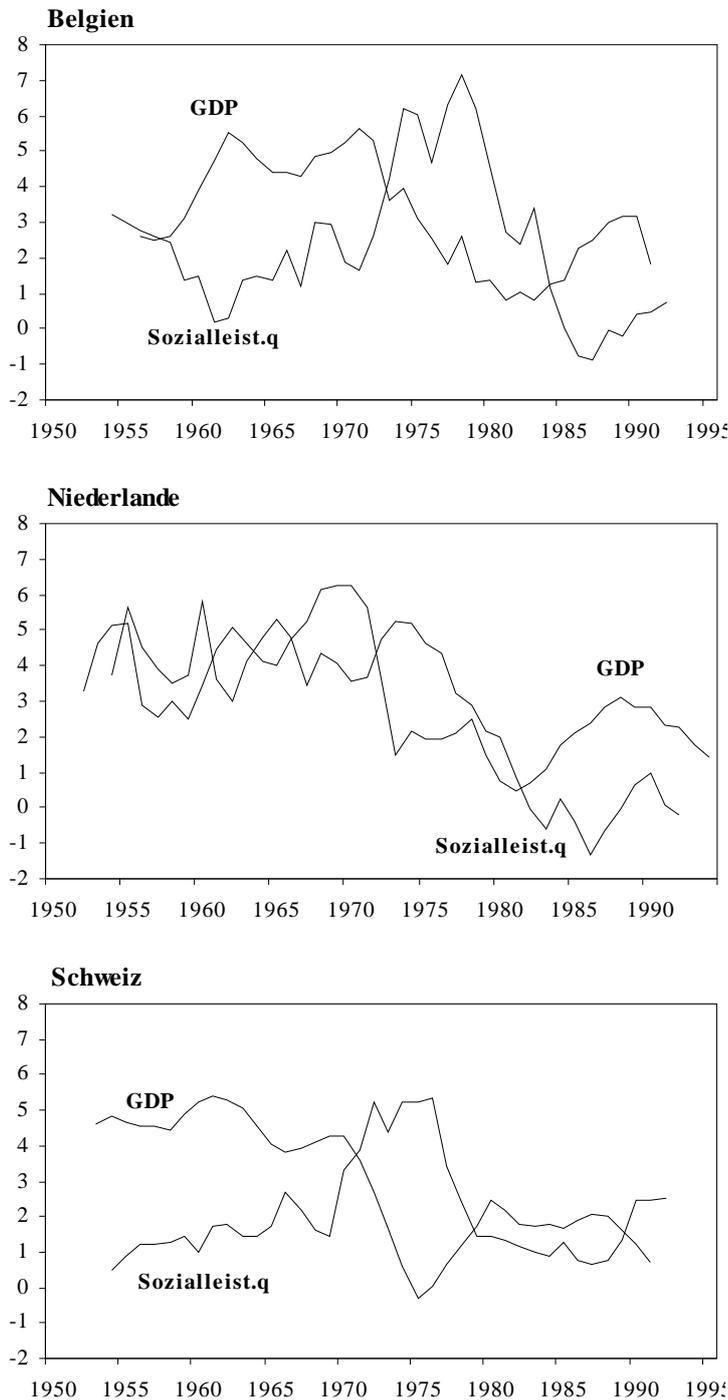
Flora, Peter, Hrsg., (1987) *Growth to Limits. The Western European Welfare State since World War II*, Vol. 4 Appendix (Synopses, Bibliographies, Tables), Berlin: De Gruyter (sowie unveröffentlichte Nachschreibungen der Zeitreihen).

OECD, Hrsg. (1998) *Social Expenditure Database 1980-1996 (SOCX)*, Genf: OECD.

Bundesamt für Sozialversicherungen (1997) *Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen*, Bern: EDMZ.

Gilliand, Pierre und Stéphane Rossini (1997) *La protection sociale en Suisse. Recettes et dépenses, 1948-1997. Comparaisons avec les pays de l'Union Européenne*, Lausanne: réalités sociales.

Abb. 1.10 Entwicklung der jährlichen Veränderung von Bruttoinlandprodukt und Sozialleistungsquote (in %) für Belgien, die Niederlande und die Schweiz:



Berechnung:

Wachstum des Bruttoinlandproduktes und der Sozialleistungsquote zu konstanten (1970) Preisen in Prozent. Die Entwicklung beider Graphen wurde mittels gleitenden 7-jährigen Mittelwerten geglättet.

Quellen:

Berghman, Jos und Vranken, Jan (forthcoming) Belgium. In: Flora, Peter und Fix, Elisabeth (Hrsg.), Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol 3: Austria, Belgium, Netherlands, Berlin und New York: De Gruyter.

Roebroek, Joop (forthcoming) Netherlands. In: Flora, Peter und Fix, Elisabeth (Hrsg.), Growth to Limits. The Western European Welfare States since World War II, Vol 3: Austria, Belgium, Netherlands, Berlin und New York: De Gruyter.

Bundesamt für Sozialversicherungen (1997) Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen, Bern: EDMZ.

Fragt man sich im folgenden, ob und inwieweit die Wirtschaftsentwicklung als Faktor des Ausbaus des Sozialstaates gelten kann, ist es hilfreich, die jährlichen prozentualen Veränderungen von *Bruttoinlandprodukt und Sozialleistungsquote* direkt aufeinander zu beziehen (vgl. Abb. 1.10).

Berücksichtigt man eine generelle Zeitverzögerung von rund vier bis sechs Jahren bei der Anpassung der wohlfahrtsstaatlichen Ausgaben an die konjunkturellen Veränderungen (time-lag), dann lässt sich sowohl für Belgien wie auch für die Niederlande eine hohe Korrelation zwischen der Staatstätigkeit im Bereich der Sozialpolitik und der Wirtschaftsentwicklung feststellen. In Belgien erfolgt der Anstieg der Sozialleistungsquote sechs Jahre nach Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs Mitte der 1950er Jahre. Sowohl der ökonomische Einbruch während der ersten Hälfte der 1960er Jahre als auch die Erdölkrise und die konjunkturelle Baisse der 1990er Jahre spiegeln sich in der Entwicklung der Sozialausgaben.

Ebenfalls in den Niederlanden kovariieren die beiden Zeitreihen während der gesamten Nachkriegszeit sehr stark, wenngleich die zeitliche Verzögerung etwas rascher erfolgt, nämlich mit einer zeitlichen Verzögerung von nur vier Jahren.

Die Schweiz folgt grundsätzlich dem gleichen Muster, wenngleich es eine Besonderheit zu erwähnen gilt: die Einführung des Drei-Säulen-Prinzips hatte eine generelle Erhöhung der Sozialleistungsquote zur Folge, die in der Schweiz der späten 1970er Jahre mit überproportionalen Zuwachsraten einherging (vgl. oben). Abgesehen von dieser Periode sehr starken Wachstums der sozialpolitischen Aufwendungen kovariiert die sozialpolitische Staatstätigkeit auch in der Schweiz mit der konjunkturellen Grosswetterlage, was die Entwicklungen der beiden Graphen (Sozialleistungsquote mit time-lag: 6 Jahre) belegen können.

Die Betrachtung der Bereiche, auf welche die Gesamtsumme der Sozialleistungen aufgeteilt werden (*Struktur der Sozialleistungen*), gibt erstens Hinweise auf die unterschiedlichen kontextuellen und ideologischen Wurzeln der drei sozialpolitischen Systeme. Obwohl sich der Umfang der Sozialleistungen in den drei Ländern nach wie vor sehr deutlich unterscheidet, kann ein Konvergenztrend nicht übersehen werden (vgl. Abb. 1.11 und 1.12). Im langjährigen Mittel, dies ein zweiter Befund, fließen rund die Hälfte der Mittel in die Altersvorsorge. Die Absicherung des Einkommens nach der Pensionierung stellt somit in allen drei Ländern den Brennpunkt des Wohlfahrtsstaates dar (bezüglich eines weitergehenden internationalen Ver-

gleichs vergleiche man auch Kohl 1988; Palme 1990; Mager 1991). Das Gesundheits- sowie das Bildungswesen rangieren auf den folgenden Plätzen, während für den Wohnungsbau und andere Verwendungszwecke (insbesondere Beiträge für Familien, welche im folgenden noch detaillierter zu erörtern sein werden) deutlich weniger Ressourcen verwendet werden.

Differenziert nach Ländern lassen sich vor allem in der frühen Nachkriegszeit deutliche Unterschiede in den Verwendungszwecken feststellen. Infolge der frühen Industrialisierung und den damit zusammenhängenden sozialstrukturellen Veränderungen einerseits und den politischen Kräfteverhältnissen andererseits (Christdemokratie, Sozialkatholizismus und Arbeiterbewegung) konzentrierten sich Leistungen in Belgien deutlich stärker auf die Altersversicherung (Erwerbsersatz, Pensionen), während für die Bildung und Gesundheit deutlich kleinere Proportionen des Sozialbudgets aufgewendet wurden.

Obwohl ebenfalls zu den früh industrialisierten Staaten gehörend (vgl. ausführlicher dazu: Kapitel 2) flossen in der Schweiz um 1950, also nach der Einführung der AHV, nur rund ein Drittel der Mittel in die Altersvorsorge. Eingedenk des Umstands, dass die Schweiz über wenig natürliche Ressourcen verfügt, und vor dem Hintergrund der dominanten liberalen Doktrin erstaunt es jedoch kaum, dass noch um 1950 die Investitionen ins Bildungswesen den Schwerpunkt des schweizerischen Wohlfahrtsstaates ausmachten. Die Niederlande situiert sich zwischen diesen beiden Polen. Einerseits fließt ebenfalls mehr als die Hälfte des Sozialbudgets in die Altersvorsorge, andererseits weist das Land eine im Vergleich mit Belgien grosszügigere Bildungspolitik auf. Um 1970 haben sich die Ausgabenstrukturen der drei Ländern einander angeglichen, wenngleich das Grundmuster nach wie vor zu beobachten ist. In Belgien und in den Niederlanden flossen proportional mehr Mittel ins Bildungs- und Gesundheitswesen, während in der Schweiz vor allem die Altersvorsorge ausgebaut wurde. Mitte der 1990er Jahre ergibt sich ein Bild, das insbesondere zwei neue Aspekte aufweist: einerseits wächst die Residualkategorie (Anderes) in Belgien und der Schweiz an. Andererseits erfolgte in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre und im Zuge der Föderalisierung der belgischen Gesellschaft eine Neugestaltung der Bildungspolitik, welche in einem markanten Krebsgang dieser Ausgabenkategorie ihren Ausdruck findet.

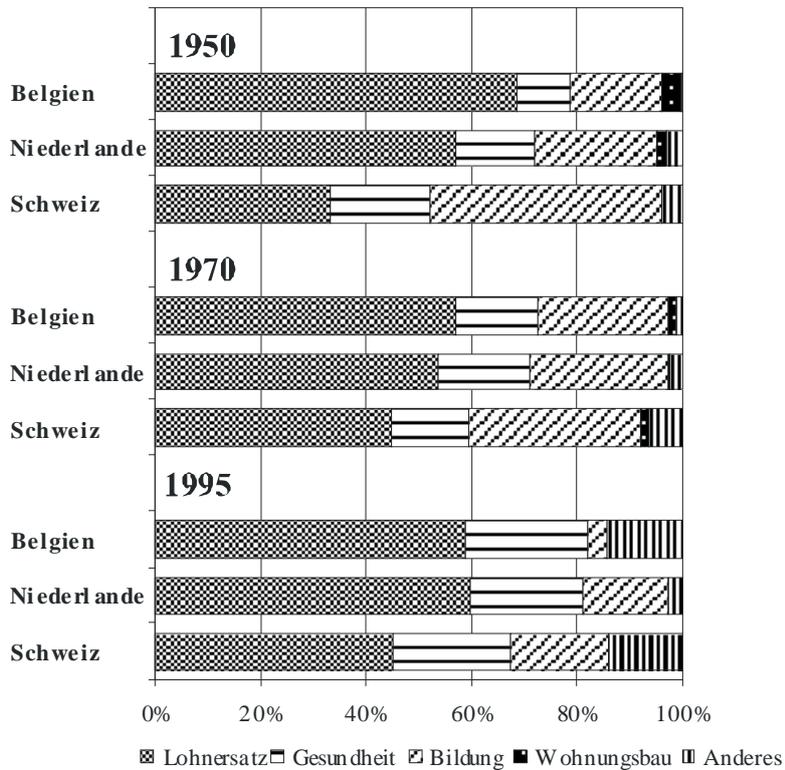
Untersuchen wir in einem weiteren Analyseschritt die *Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates* in den drei Ländern, wobei hier nicht die staatlichen finanziellen Aufwendungen ins Zentrum gerückt werden, sondern der *Deckungsgrad*, also die Bevölkerungsanteile, deren Grundrisiken (Alter, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit) sozialpolitisch abgedeckt sind. Wir bezie-

hen uns dabei auf Vorarbeiten von Flora und Albers (Flora und Albers 1981; Flora 1982), welche für die Periode 1890 bis 1970 einen Index der Sozialversicherungs-Ausdehnung entwickelt haben (vgl. Abb. 1.13). Wir haben diesen Index für die hier interessierenden Länder fortgeschrieben sowie konzeptuelle Unstimmigkeiten bereinigt.

Zunächst lässt sich für Europa (12 Länder) ein relativ konstanter Ausbau der Sozialversicherungen nachweisen. Einen überdurchschnittlichen Deckungsgrad (hier nicht dokumentiert; vgl. Flora und Alber 1981: 55; Flora 1982: 368) weisen Deutschland auf, wo 1885-1892 unter Bismarck ein starker Ausbau erfolgte (ab Mitte der 1950er Jahre fällt Deutschland jedoch unter das europäische Mittel ab), ferner Grossbritannien, wo die Sozialversicherungen zwischen 1906 und 1911 eine sehr starke Ausdehnung erfuhren, sodann Schweden, das 1913 und in den frühen 1950er Jahren diese Versicherungszweige stark ausbaute, sowie Dänemark und Norwegen, welche beide in der Zwischenkriegszeit die Sozialversicherungen massiv erweiterten. Alle übrigen Länder rangieren unterhalb des europäischen Mittel, wie es von Flora und Alber ermittelt wurde. Zu bedenken ist hierbei, dass dieser Index nicht nach der Bevölkerungsstärke gewichtet wurde und dass z.T. bevölkerungsstarke Länder wie Spanien nicht berücksichtigt worden sind. Gleichwohl meinen wir, dass die Darstellung wichtige Erkenntnisse liefern kann. Zum einen verdeutlicht sie, dass die hier interessierenden Länder recht deutlich dem gesamteuropäischen Entwicklungsverlauf folgen. Belgien weist einen fast ebenso kontinuierlichen Ausbau des Deckungsgrades auf wie Europa, wenngleich der Ausbau etwas flacher verläuft. In den Niederlanden erfolgte die Entwicklung bruchartiger. Insbesondere in der Periode 1951-1957 ist ein überproportionaler Ausbau festzustellen. Bis zur Einführung der AHV im Jahre 1948 zählte die Schweiz (bis ca. 1940 zusammen mit Finnland) zur europäischen Nachhut. Mit der Einführung dieses Sozialversicherungswerkes und dessen Konsolidierung im Rahmen der Drei-Säulen-Konzeption holte die Schweiz auf und folgt seither dem gesamteuropäischen Trend.

Aufgrund der Prämissen, die sich hinter der Berechnung dieses Indexes verbergen, halten wir es für angezeigt, die Entwicklungen jener vier Versicherungszweige, welche in den Indikator eingeflossen sind, für Belgien, die Niederlande und die Schweiz detailliert zu diskutieren (vgl. Abb. 1.14).

Abb. 1-12 Standardisierte Struktur der Sozialleistungen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz 1950, 1970 und 1995:

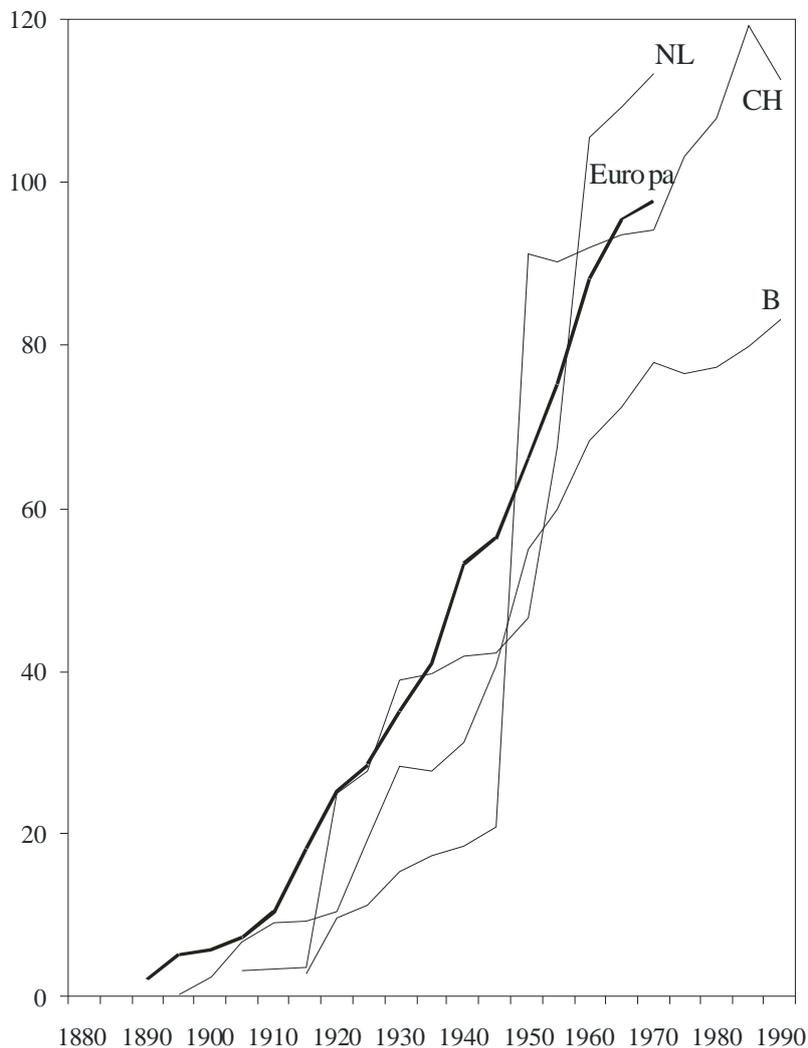


Quellen:

Flora, Peter, Hrsg., (1987) Growth to Limits. The Western European Welfare State since World War II, Vol. 4 Appendix(Synopses, Bibliographies, Tables), Berlin: De Gruyter (sowie unveröffentlichte Nachschreibungen der Zeitreihen).

OECD, Hrsg. (1998) Social Expenditure Database 1980-1996 (SOCX), Genf: OECD.

Abb. 1.13 Index der Sozialversicherungs-Ausdehnung für Belgien, die Niederlande, die Schweiz und Europa (Mittel) 1900-1990:



Quellen:

Flora, Peter und Alber, Jens (1981) *Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe*, in: Flora, Peter und Heidenheimer, Arnold J., Hrsg., *The Development of Welfare States in Europe and America*, New Brunswick und London: Transaction Books, S. 74-77.

Flora, Peter (1982) *Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive*. In: Mommsen, Wolfgang J. (ed.) *Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Grossbritannien und Deutschland 1950-1990*, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 368.

Berechnung des Indikators:

Der Indikator besteht aus einem gewichteten Durchschnitt des Deckungsgrades (erfasste Bevölkerung als prozentualer Anteil an der Erwerbsbevölkerung) in vier Sozialversicherungszweigen, nämlich der Alters-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Den Prozentsätzen wurden folgende Gewichte zugeteilt: Altersversicherung: 1.5; Kranken- und Arbeitslosenversicherung: 1.0; Unfallversicherung: 0.5. Bei freiwilligen Versicherungen mit staatlicher Subventionierung wurden die entsprechenden Anteile halbiert. Der Graph für Europa stellt den Durchschnitt der Indexwerte aller europäischen Länder (n=12) dar.

Die *Unfallversicherung* bildet in den meisten Ländern Europas den historisch ältesten Zweig der Sozialversicherungen. Das gilt auch für die drei hier interessierenden Länder. Teilgraphik C (In allen vier Teilgraphiken wurde der Deckungsgrad an der Erwerbsbevölkerung relativiert.) visualisiert, dass die sozialpolitische Absicherung von Arbeitsunfällen in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz ähnlich verlaufen ist: Waren in den ersten Dekaden des Jahrhunderts gut 20% der Arbeitnehmer gegen Unfall versichert, erhöhte sich der Anteil bis in die späten 1980er Jahre auf rund 80%. Zwei Besonderheiten verdienen sodann der Beachtung. Belgien hat bis in die Gegenwart kein allgemeines Versicherungs-Obligatorium eingeführt, vielmehr erfolgt die Absicherung dieses Risikos durch berufsständische Institutionen. In der Schweiz stagnierte die Entwicklung zwischen 1945 und der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Seither wurde die Unfallversicherung markant ausgebaut.

Belgien hat als erstes der drei Länder eine obligatorische *Altersvorsorge* in Kraft gesetzt und diese im Verlauf des Jahrhunderts kontinuierlich ausgebaut. Infolge der speziellen Bedeutung der berufsständischen Organisationen bleibt der Deckungsgrad jedoch tiefer als in den beiden anderen Ländern. In den Niederlanden erfolgte in den 1950er Jahren ein Systemwechsel, welcher den Deckungsgrad, der während der Zwischenkriegszeit etwa demjenigen Belgien entsprach, hochschnellen lässt. In der Schweiz wurde die AHV von Anfang an als allgemeine und obligatorische Sozialversicherung konzipiert. Damit wurde von Anfang an ein Plafonds erreicht. (Der leichte Rückgang des Graphen hängt damit zusammen, dass die Deckung an der Erwerbsbevölkerung und nicht an der Gesamtbevölkerung relativiert worden ist. Er indiziert somit Veränderungen der Erwerbsquoten und nicht einen eigentlichen Rückgang des Deckungsgrades.)

Bezüglich der *Krankenversicherungen* zählt Belgien zu denjenigen Ländern, die vergleichsweise früh institutionelle Regelungen eingeführt haben, wenngleich ein Obligatorium erst in der frühen Nachkriegszeit durchgesetzt werden konnte. Der Deckungsgrad steigt kontinuierlich an und umfasst seit ca. 1970 die gesamte Erwerbsbevölkerung. In den Niederlanden ist eine ähnliche Entwicklung festzustellen, wenngleich die Krankenversicherung erst um 1930 eingeführt worden ist. Sie wurde indes von Anfang an als obligatorisches Versicherungswerk konzipiert. Die Schweiz erhöhte sich der Deckungsgrad seit Inkrafttreten des KUV-Gesetzes im Jahre 1914 kontinuierlich. Im Unterschied zu beiden anderen Ländern, deckt die Krankenversicherung mittlerweile die gesamte Wohnbevölkerung ab und nicht nur die Erwerbstätigen.

Die *Arbeitslosenvorsorge* ist der historisch jüngste unter den vier diskutierten Sozialversiche-

rungszweigen. Abgesehen von Vorformen der Arbeitslosenversicherung, von denen nur Teilmengen der Erwerbstätigen profitieren konnten, erfolgte der Ausbau erst in der Nachkriegszeit (vgl. detaillierter in Kapitel 3). Mit einem Deckungsgrad von rund einem Drittel der Erwerbsbevölkerung war die Absicherung des Erwerbsausfalls in der Schweiz um 1935 weiter gediehen als in den beiden anderen Ländern. Mit der Einführung von Teil-Obligatorien für Lohnabhängige in Belgien (1944) und in den Niederlanden (1949) überholten aber diese beiden Länder die Schweiz, welche ihre Arbeitsmarktpolitik in den 1950er und 1960er Jahren in starkem Ausmass über die politische Steuerung der Arbeitsmigration regulierte und ein Obligatorium erst anno 1982 verwirklichte.

Unsere bisherige Diskussion der Besonderheiten der Wohlfahrtsstaatlichkeit in den drei Ländern konzentrierte sich einerseits auf Unterschiede im Niveau der Sozialleistungen (Gesamtsumme der sozialpolitischen Ausgaben) sowie auf die Entwicklung des Deckungsgrades der vier wichtigsten Sozialversicherungszweige. Anhand von zwei weiteren Aspekten, nämlich der Verteilung der Sozialausgaben nach Verwaltungsebenen und der Finanzierung von Sozialversicherungen sollen die länderspezifischen Lösungen in der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates erweitert werden.

Betrachtet man die *Aufteilung der Sozialausgaben* (vgl. Abb. 1.15) zwischen dem Zentralstaat einerseits sowie den sub-nationalen Einheiten (Provinzen, Kantone oder Gemeinden) respektive anderen Verwaltungseinheiten andererseits, dann lassen sich charakteristische Unterschiede erkennen, welche mit unseren Hypothesen bezüglich den dominanten Integrationsformen und -mechanismen in diesen Ländern kompatibel sind. In den Niederlanden erfährt der Zentralstaat eine zentrale Bedeutung. Knapp 90% der zur Verfügung stehenden Mittel werden zentral verwaltet, die Provinzen sind nahezu bedeutungslos und die Kommunen sind eher in sozialpolitischen Randbereichen (Sozialfürsorge, Kinderbetreuung etc.) tätig. Auch in Belgien werden mehr als die Hälfte der sozialpolitischen Mittel durch die Zentralverwaltung verteilt. Sowohl die Provinzen als auch die Gemeinden sind von untergeordneter Bedeutung. Jedoch fällt auf, dass im Unterschied zu beiden anderen Ländern die berufsständisch organisierten Versicherungskassen einen wichtigen Stellenwert haben. Sie waren bis in die 1980er Jahre mit der Verteilung von gut einem Drittel des Sozialbudgets betraut. An dieser Verteilungsstruktur vermochte auch der belgische Föderalismus, wie er seit eingangs der 1980er

Jahre gilt, nicht zu ändern. Die Vergleichsziffern für die Schweiz belegen sodann eine relative Gleichwertigkeit von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Mit anderen Worten: jedes der drei Länder kennzeichnet sich durch eine spezifische Rolle, die dem Zentralstaat, den regionalen respektive lokalen Verwaltungen sowie den nicht-staatlichen (privaten) Akteuren zugebilligt wird. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die verwendete Quelle (Flora: Growth to Limits) sich bei der Kalkulation dieser Indikatoren ausschliesslich auf die Kernbereiche der Sozialpolitik konzentriert. Hieraus resultiert eine tendenzielle Unterschätzung der Funktion privater Akteure, die in der Schweiz gerade in Bereichen wie der zweiten Säule oder der Familienpolitik von zentraler Bedeutung sind.

Beleuchtet man kurz die Unterschiede bei der *Finanzierung der Sozialversicherungen* (Altersvorsorge und Arbeitslosenversicherung; vgl. Abb. 1.16), dann unterscheidet sich vor allem Belgien von beiden anderen Ländern. Bis in die jüngste Gegenwart ist daselbst der Staat merklich grosszügiger, während die Versicherten weniger stark zur Kasse gebeten werden als in den Niederlanden oder der Schweiz. Wenn sich in den Niederlanden an der Finanzierungsstruktur (Staat, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) langfristig wenig geändert hat, vergrösserte sich in der Schweiz die Proportion der Arbeitgeberbeiträge.

Viele der hier verwendeten Datenquellen blenden die *Familienpolitik* als spezielles Teilgebiet des Wohlfahrtsstaates aus und konzentrieren sich insbesondere auf die Entwicklung der Sozialversicherungen. Eine Ausnahme stellt die Social expenditure database der OECD dar, welche für die Zeit seit 1980 und unter Einbezug der staatlich mandatierten privaten Akteure auch die sozialpolitischen Aufwendungen für Familien in Rechnung stellt. Die Familienpolitik dürfte gerade für die Fragestellung dieser Studie von zentraler Bedeutung sein. Bevor wir daher zu einer Generalisierung unserer Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen wohlfahrtsstaatlichem Steuerungshandeln und dem Wandel familialen Verhaltens fortschreiten können, gilt es daher, den Blick auf die familienpolitischen Regelungen in den drei Ländern zu richten.

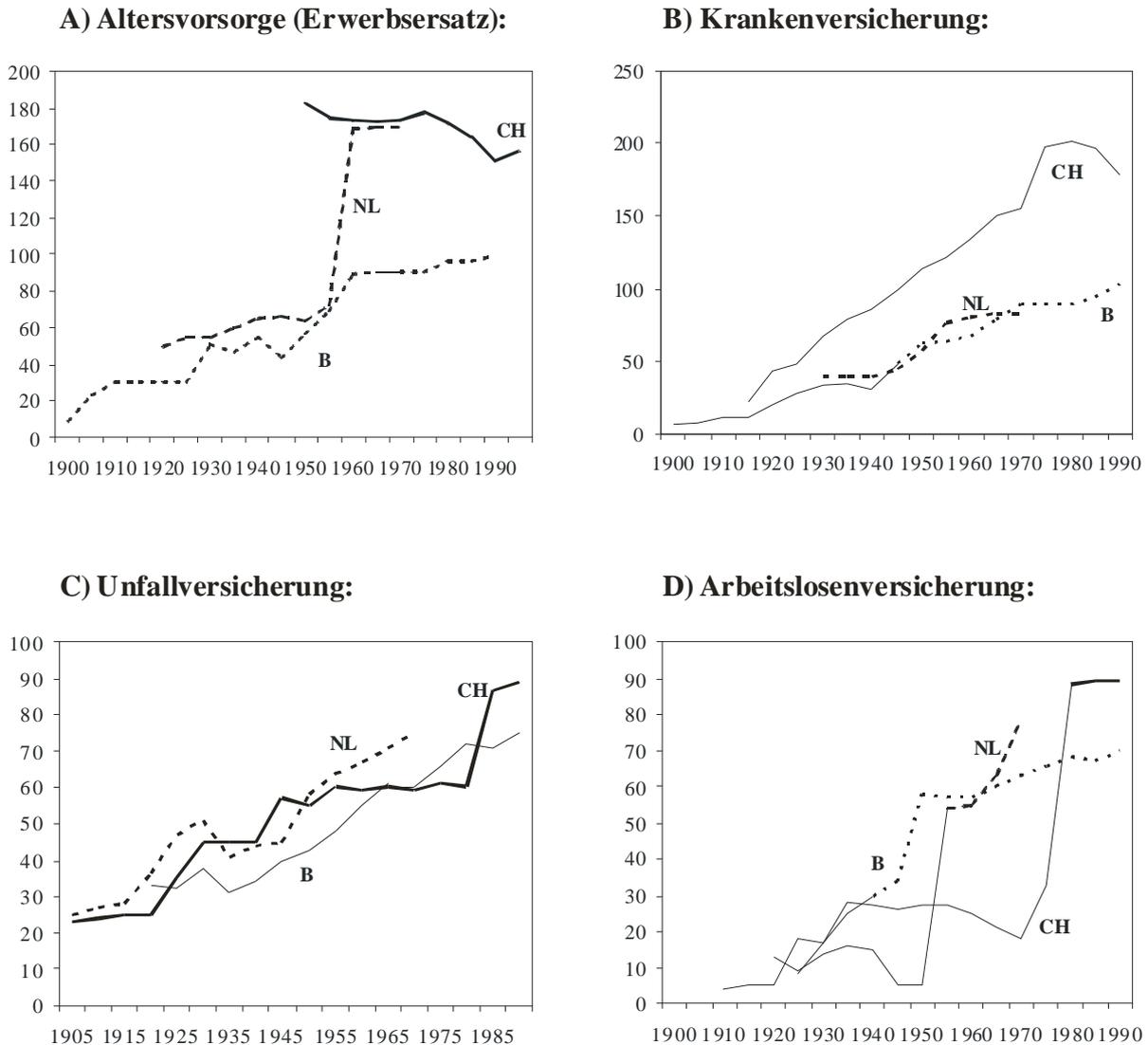
Die Familienpolitiken Belgiens, der Niederlande und der Schweiz unterscheiden sich zunächst in der Höhe der finanziellen Beihilfen sowie im Umfang der familienpolitischen Dienstleistungen (sozialökologische Komponente der Familienpolitik). Um 1980 weist Belgien vor Österreich und Frankreich die höchsten finanziellen Beihilfen für Familien aus, deut-

lich mehr als insbesondere Schweden, Norwegen, die Niederlande oder Deutschland, die im europäischen Mittelfeld liegen. Um 1990 stösst auch Schweden zu dieser Spitzengruppe vor. Die Schweiz gehört zusammen mit den finanzschwachen südeuropäischen Ländern, aber auch mit Finnland zu den am wenigsten grosszügigen Staaten. Zwischen 1980 und 1990 sinkt der am Bruttoinlandprodukt relativierte Anteil der finanziellen Beihilfen für Familien sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden, während die entsprechenden Aufwendungen in der Schweiz relativ konstant geblieben sind (vgl. Abb. 1.17).

Berücksichtigt man eine zweite Dimension, nämlich das Ausmass der familienpolitischen Dienstleistungen, ergibt sich ein anderes Muster. Spitzenreiter auf dieser Dimension sind Schweden und Dänemark, die hierfür rund 2% des Sozialprodukts aufwenden. Tendenziell können auch die Niederlande dieser Gruppe zugeordnet werden. Eine weitere Ländergruppe, zu denen u.a. Frankreich, Deutschland oder Belgien zu rechnen sind, verfolgt demgegenüber keine ausgeprägte ökologische Politik. Für die Schweiz weist die OECD keine entsprechenden Daten aus, was als Indiz für die geringe Bedeutung des Bereichs gewertet werden kann.

Spitzt man den Vergleich auf Strukturunterschiede zwischen Belgien, den Niederlanden und der Schweiz zu, lässt sich zeigen, dass Belgien zu einer Ländergruppe gehört, welche die Belastungen von Familien mittels grosszügiger finanzieller Beihilfen anerkennt, jedoch kaum sozialökologische Mittel einsetzt. Wir bezeichnen dieses Muster als den *familialistischen Regimetyt* (vgl. ausführlicher dazu Fux 1994; Fux 2000b). Länder wie Schweden, Finnland, Dänemark oder – etwas weniger ausgeprägt – auch die Niederlande charakterisieren sich durch eine umgekehrte Gewichtung. Innerhalb der Familienpolitik wird die ökologische Interventionsform präferiert, während finanzielle Beihilfen von sekundärer Bedeutung sind (vgl. aber auch Kapitel 3, Abschnitt 3.4). (Schweden illustriert indes, dass sich die beiden Dimensionen nicht ausschliessen müssen.) Wir fassen dieses Muster unter den Begriff: *etatistisches Regime*. Ein dritter familienpolitischer Regimetyt zeichnet sich durch vergleichsweise bescheidene Aufwendungen auf beiden Dimensionen aus. Zu dieser Gruppe, die wir mit dem Etikett *individualistisches Regime* versehen, gehören einerseits die traditionell liberalen Länder, aber auch die strukturschwachen Staaten Südeuropas. Abb. 1.18, die auf einer detaillierten Auswertung der Familienpolitiken in 10 Ländern beruht, präzisiert einerseits die konkreten Inhalte einer monetären vs. einer sozialökologischen Familienpolitik und verknüpft die daraus resultierenden Regimetyten andererseits mit den ihnen zugrundeliegenden Doktrinen.

Abb. 1-14 Ausdehnung einzelner Sozialversicherungszweige in Belgien, den Niederlanden und in der Schweiz 1900-1990:



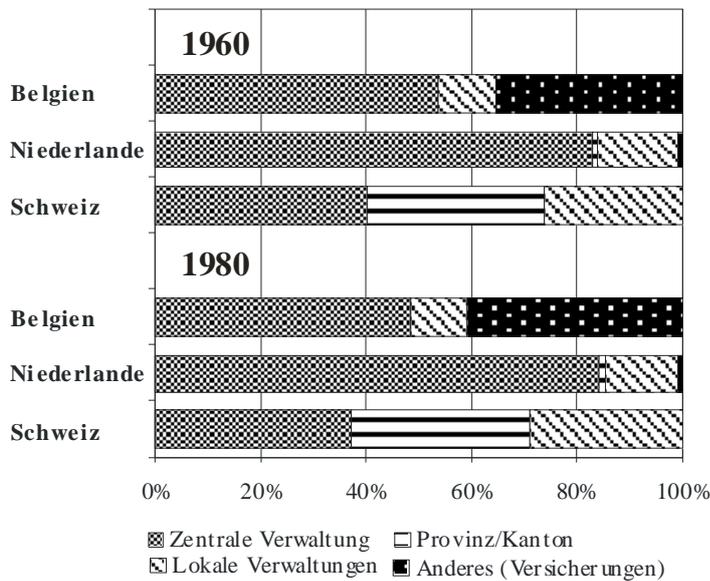
Legende:

Stärker gezogene Linien bezeichnen jene Perioden, in welchen der entsprechende Verzicherungszweige auf einem Obligatorium beruhen, während schwächer gezogene Linie Perioden indizieren, in welchen die Versicherungen als staatlich subventionierte, aber freiwillige Einrichtungen konzipiert waren.

Quellen:

- Flora, Peter und Alber, Jens (1981) Modernization, Democratization, and the Development of Welfare States in Western Europe, in: Flora, Peter und Heidenheimer, Arnold J., Hrsg., The Development of Welfare States in Europe and America, New Brunswick und London: Transaction Books, S. 74-77.
- Flora, Peter, Hrsg., (1987) Growth to Limits. The Western European Welfare State since World War II, Vol. 4 Appendix (Synopses, Bibliographies, Tables), Berlin: De Gruyter.
- Flora, Peter et al. (1983) State, Economy, and Society in Western Europe 1815-1975. A Data Handbook in two Volumes, Vol. 1 und 2, Frankfurt: Campus Verlag.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (1997) Schweizerische Sozialversicherungsstatistik, Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen, Bern: EDMZ.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (div. Jahre) Sozialversicherung der Schweiz, Bern: EDMZ.

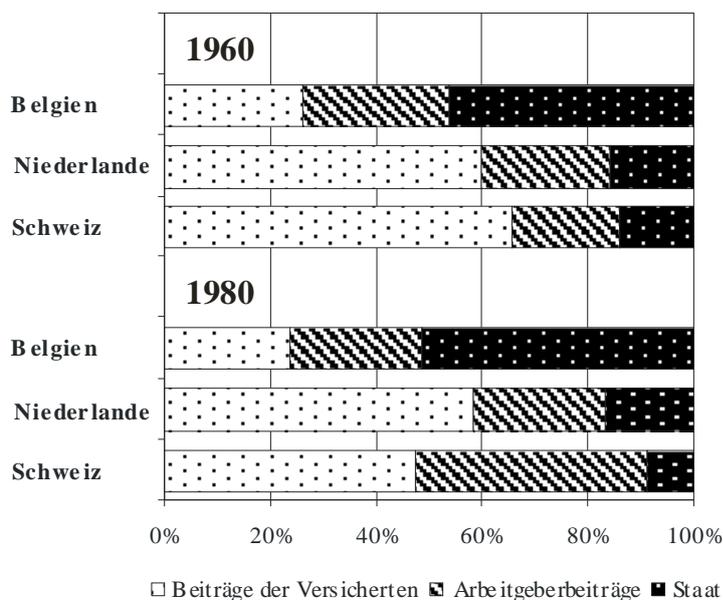
Abb. 1.15 Verteilung der Sozialausgaben nach Verwaltungsebene: Belgien, Niederlande und Schweiz 1960 und 1980:



Quellen:

Flora, Peter, Hrsg., (1987) Growth to Limits. The Western European Welfare State since World War II, Vol. 4 Appendix(Synopses, Bibliographies, Tables), Berlin: De Gruyter, S. 646, 731 und 813.

Abb. 1.16 Finanzierung der Sozialversicherungen (Erwerb ersatz und Arbeitslosenversicherung): Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und des Staates in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz 1960 und 1980:

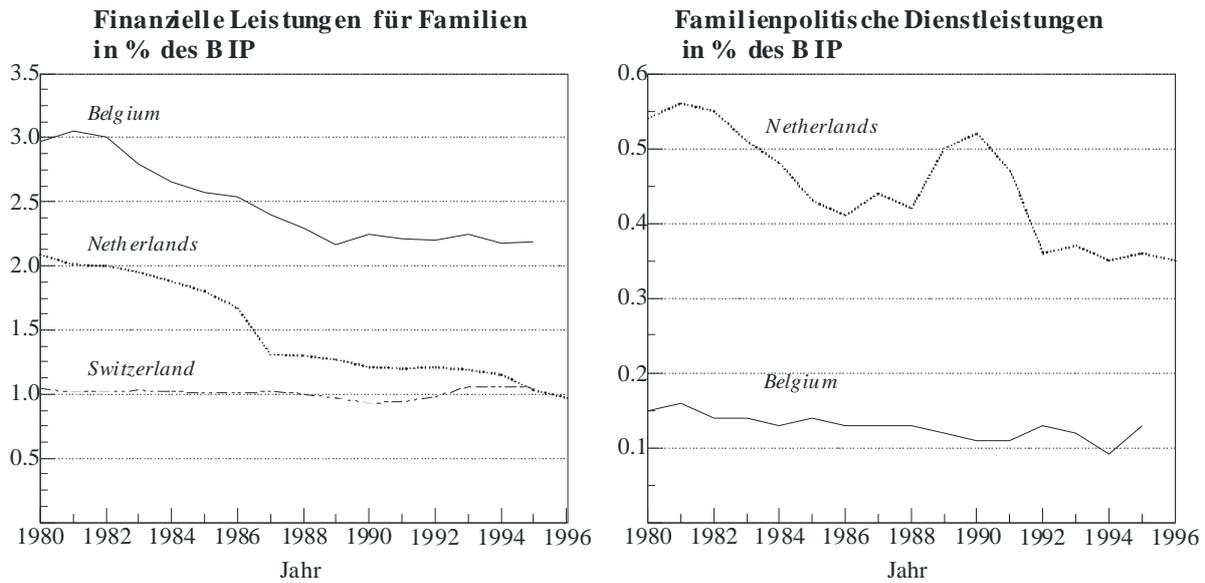


Quellen:

Walter Korpi: Datenbank: Svensk socialpolitik i internationell belysning (SSIB), Institute for Social research in Oslo.

Kees van Kersbergen: Social Capitalism. A study of Christian democracy and the welfare state, London und New York: Routledge 1995: 151

Abb. 1.17 Ausgaben für familienpolitische Zwecke in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz, 1980 bis 1996: finanzielle Beihilfen und Dienstleistungen



Quelle: OECD Social Expenditure Database 1980-1996 (SOCX), Genf OECD. Daten zu familienpolitische Dienstleistungen sind für die Schweiz nicht greifbar.

Abb. 1.18 Überblick über die bevorzugten Interventionsformen nach Regimetyp:

Regimetyp	bevorzugte Interventionsform	Massnahmen/ Einrichtungen		Dominante Doktrin
Etatisches Regime	1) ökologische 2) finanzielle	(Ö) Elternschaftsurlaub	++	Emanzipatorische Politik (Personenzentriert) • Gleichheit zwischen den Geschlechtern • Ermöglichung von Wahlfreiheiten • Abbau struktureller Hürden (z.B. Harmonisierung von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten)
		(Ö) Erwerbsbezogene Politik	++	
		(F) Familienzulagen	++	
		(Ö) Erziehungsurlaub	+	
		(Ö) Instit. Kinderbetreuung	+	
		(F) Paritätsspez. Leistungen	-	
Familialistisches Regime	1) finanzielle 2) ökologische	(F) Familienzulagen	++	Familienpolitik i. e. S. (Institutionenzentriert) • Solidarität zwischen den Generationen • Förderung von Ehe und Elternschaft • der Tradition verpflichtet (z.B. Begünstigung des Hausfrauenmodells)
		(F) Paritätsspez. Leistungen	++	
		(Ö) Erziehungsurlaub	++	
		(Ö) Erziehungsurlaub	++	
		(Ö) Elternschaftsurlaub	+	
		(F) Steuererleichterungen	+	
		(Ö) Instit. Kinderbetreuung	+	
Individualistisches Regime	(keine klaren Präferenzen)	(F) geringe Steuerbelastung	++	Politisches Laisser-faire (auf Selbstorganisation zentriert) • Individuelle Handlungsfreiheit • minimale staatliche Eingriffe
		(F) Familienzulagen	+	
		(F) Paritätsspez. Leistungen	-	
		(Ö) Instit. Kinderbetreuung	-	
		(Ö) Erwerbsbezogene Politik	--	
		(Ö) Elternschaftsurlaub	--	
(Ö) Erziehungsurlaub	--			

Anmerkungen: (F) Finanzielle Beihilfen; (Ö) ökologische Massnahmen; ++ sehr stark, + stark, - schwach, -- sehr schwach ausgebaute Massnahme oder Einrichtung, (Obige Darstellung basiert auf quantitativen Untersuchungen der Familienpolitiken in zehn europäischen Ländern, vgl. Fux 2000).

5. Hypothesen über die Zusammenhänge zwischen wohlfahrtsstaatlichem Regime und dem Wandel familialer Lebensformen

Abschliessend gilt es vor dem Hintergrund der länderspezifischen Cleavagestrukturen einerseits, sowie auf der Basis obiger Diskussion der sozial- und familienpolitischen Systeme, wie sie sich in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz entwickelt haben andererseits, allgemeine Hypothesen über die zu erwartenden Interdependenzen zwischen wohlfahrtsstaatlicher Steuerung und dem Wandel familialer Lebensformen zu formulieren.

Nach Massgabe der konsultierten Literatur sowie der eigenen Analysen zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates und der Familienpolitik in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz rechtfertigt sich zunächst die Auswahl dieser Länder insofern, als diese Länder recht deutlich unterschiedliche Regimetypen repräsentieren. In Belgien überwiegen während der gesamten untersuchten Periode (1930 bis 1990) die konservativen respektive christlich-demokratischen Regimeattribute wie sie auch in anderen katholischen Ländern, beispielsweise in Frankreich, Österreich, Italien oder teilweise auch in Deutschland zu finden sind. Dies zeigt sich insbesondere in der frühen und expliziten Akzentuierung der Familienpolitik (vgl. Schultheis 1988), welche mit einer gezielten finanziellen Privilegierung von (ehelichen) Familienformen (vgl. van Kersbergen 1995: 137, 139, 151) einhergeht. Hieraus wird weiter ein (subkutaner) Einfluss des katholischen Wert- und Normengefüges sichtbar.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine vergleichsweise späte Entwicklung des Wohlfahrtsstaates aus. Im Sinne der liberalen Doktrin und Tradition des Landes wird die Familie als Privatangelegenheit interpretiert, in die der Staat nicht eingreifen soll. Diese *laisser-faire* Strategie entspricht durchaus dem schweizerischen Föderalismus sowie den bis in die Gegenwart virulent gebliebenen Konfliktlinien.

Weniger eindeutig sind die Verhältnisse in den Niederlanden. Das Land muss bis in die frühen 1970er Jahre dem konservativen respektive christdemokratischen Regimetyp zugeordnet werden. Ein rascher Ausbau des Wohlfahrtsstaates sowie einer sozialökologisch ausgerichteten Familienpolitik erklärt, weshalb Esping-Andersen das Land in seiner Studie (1990) zu den sozialistischen Ländern rechnet (vgl. Tab. 1.2). Seit dem Akkord von Wassenaar (1982) hat sich diese Ausrichtung deutlich abgeschwächt. Entsprechend sprechen neuere Studien (z.B. Borchert 1998: 169) von einem Mischtypus, der konservative, liberale und lib-lab-Elemente verknüpft. Diese Zuordnung bestätigen auch unsere eigenen Analysen (Fux 2000b). Sie sind aber durchaus auch kompatibel mit den Befunden Esping-Andersens, wenn etwa die nicht zu

vernachlässigenden liberalen Regimeattribute mit in Rechnung gestellt werden (vgl. Tab. 1.2).

Tab. 1.2 **Situierung Belgiens, der Niederlande und der Schweiz in Esping-Andersens Regimetynologie**

	Konservative Merkmale	Libérale Merkmale	Sozialistische Merkmale
Stark	Belgien (8)	Schweiz (12)	Niederlande (6)
Mittelmässig	Niederlande (4)	Niederlande (8)	Schweiz (4) Belgien (4)
Schwach	Schweiz (0)	Belgien (4)	-

Quelle: Esping-Andersen 1990: 74; in Klammern: Anzahl konservative, liberale respektive sozialistische Regimeattribute.

Aufgrund unserer bisherigen Ausführungen haben wir oben die Vermutung geäußert, dass die sozietalen Strukturen und insbesondere die dominanten Konfliktlinien einen Faktor darstellen, der zur Erklärung einer langfristigen Pfadabhängigkeit, wie sie vor allem in Belgien und der Schweiz zu beobachten ist, beitragen. Im Unterschied zu diesen beiden Ländern beobachten wir in den Niederlanden einen Pfadwechsel in dem Sinne, als das Land in den 1970er und frühen 1980er Jahren eine Sozial- und Familienpolitik verfolgte, welche sich durchaus mit entsprechenden Entwicklungen in Schweden oder Dänemark vergleichen lässt.

Vor dem Hintergrund unserer früheren Arbeiten schlagen wir daher eine Regime-Typologie vor, die zwar gewisse Ähnlichkeiten mit jener von Esping-Andersen aufweist, indes auf einem anderen konzeptuellen Hintergrund beruht (vgl. Fux 1994; 2000b). Wir unterscheiden zwischen dem etatistischen, dem familialistischen und dem individualistischen Typ. Während die Schweiz sehr deutlich ein individualistisches Regime und Belgien ein ebenso deutliches familialistisches Regime beobachten lässt, ist die Zuordnung der Niederlande zum etatistischen Typus weniger stringent. Insbesondere für die Periode seit Beginn des zweiten demographischen Übergangs und bis zum Akkord von Wassenaar halten wir diese Zuordnung aber gleichwohl für sinnvoll.

Wir versuchen die Eigenarten dieser drei Typen im folgenden zu präzisieren mit dem Ziel, allgemeine Hypothesen bezüglich ihres Einflusses auf den Wandel familialer Lebensformen abzuleiten.

Der *etatistische Regimetyp* gründet auf einem starken Staat, der rechtlich befugt ist und über die Mittel verfügt, sehr weitreichend in die Belange von Familien einzugreifen. Die staatliche Kompetenz, gesellschaftlich benachteiligte Lebensformen gezielt zu unterstützen und auf die-

sem Weg zur Gleichstellung zwischen verschiedenen Familienformen und zwischen den Geschlechtern beizutragen, hängt weiter damit zusammen, dass die Werte Gleichheit und Wahlfreiheit in hohem Masse von der Bevölkerung geteilt werden. Etatistische Sozial- und Familienpolitiken, die in der Regel individuenzentriert (z.B. Gleichstellung der Frau) ausgestaltet werden, finden sich vor allem in den skandinavischen Ländern, wo die protestantische Tradition sowie die langjährige Dominanz sozialdemokratischer Regierungsgewalt Systeme hervorbrachte, die eine starke ökologische Komponente aufweisen (vgl. Abb. 1.18). Etatistische Regimes sind auch in den Ländern des ehemaligen Ostblocks festzustellen, wo sich sowohl der Gleichheitsgedanke wie auch der starke Staat aus der kommunistischen Doktrin herleitet.

Der *familialistische* Regimetyt unterscheidet sich von ersterem dadurch, dass weniger Individuen, als vielmehr Institutionen (z.B. Ehe, Familie oder Verwandtschaft, intergenerationelle Solidarität) im gesellschaftlichen Normengefüge eine dominante Stellung einnehmen. Das Ziel des Staates besteht prioritär darin, die familiale Gemeinschaft mittels finanzieller Beihilfen zu fördern. Diese Tradition hat insbesondere in den frankophonen und südeuropäischen Ländern stärkere Verbreitung gefunden. Im Unterschied zum etatistischen Modell ist der familialistische Pfad in der katholischen Soziallehre verwurzelt und ist folglich in Ländern mit einer christdemokratisch oder christlich-sozial geprägten politischen Kultur vorherrschend. In diesen Ländern wurden ausserdem, gerade im Bereich des Bildungswesens, basale Funktionen religiösen Organisationen übertragen. Dieser Umstand erklärt, dass neben finanziellen Interventionen (z.B. Kinderzulagen) durchaus auch ökologische Einrichtungen (z.B. staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen) ausgebaut wurden. Andererseits mangelt es Ländern dieses Typs an einer erwerbsbezogenen Familienpolitik. Die Rolle der Frau wird ungleich stärker auf jene der Hausfrau und Mutter eingeeengt (vgl. ausführlicher Fux 2000b).

Ein dritter Regimetyt ist das *individualistische Modell*. Man findet diesen Typ, welcher die Einzelnen oder Familien in hohem Mass zur Selbstorganisation zwingt, in angelsächsischen Ländern (Grossbritannien, USA und Canada) sowie in Ländern, deren Geschichte stark vom Gedankengut des Liberalismus geprägt wurde (Schweiz und teilweise Niederlande). Nach liberaler Doktrin hat sich der Staat auf ein Mindestmass an Funktionen zu beschränken. Er soll subsidiär nur dort eingreifen, wo die Individuen oder Familien ihre Lage nicht mehr autonom zu meistern vermögen. Im individualistischen Modell wird somit der Handlungsfreiheit ein vergleichsweise hoher Stellenwert eingeräumt. Der Staat soll nur die Rahmenbedingungen schaffen, welche es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Belange eigenverant-

wortlich zu erledigen. Bezüglich der Ausgestaltung der Familienpolitik heisst das: wenig finanzielle Behilfen, wenig Engagement bei infrastrukturellen Einrichtungen. Vor allem über geringe Einkommenssteuern (meist ohne Bevorzugung von Ehepaaren) sollen jedoch Paare ermutigt werden, ihre Geschicke selber an die Hand zu nehmen.

Versucht man die potentiellen Einflüsse dieser drei familienpolitischen Regime auf die Entwicklung und den Wandel familialer Lebensformen abzuleiten, so lassen sich u.E. vor allem vier Wirkungsbereiche unterscheiden, nämlich 1) die zeitliche Organisation des Familienzyklus, 2) das Muster der Integration von Frauen in den Erwerbsprozess, 3) das Entstehen und die Verbreitung neuer Lebensformen sowie 4) die Fertilität und das Reproduktionsverhalten (vgl. Abb. 1.19). Diese vier Bereiche stehen in einem wechselseitigen Bedingungs- und Abhängigkeitsverhältnis zueinander.

Der gehen davon aus, dass der *familialistische* Pfad insgesamt einer stark traditionalistischen Organisation des Familienzyklus verpflichtet ist. Der Familiengründung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Auszug aus dem Elternhaus in der Regel eng an die Gründung einer ehelichen Partnerschaft gekoppelt ist, was sich etwa auf die geringere Verbreitung von Einpersonenhaushalten auswirkt. Weiter vermuten wir innerhalb dieses Regimetyps eine starke Betonung der Vorstellung von der familialen Gemeinschaft, in welcher die Rolle der Frau stärker auf die Aspekte der Ehegattin und Mutter eingeschränkt wird. Daraus dürfte eine tiefere Frauenerwerbsquote, insbesondere unter jenen Altersgruppen, in welche die Familienerweiterung (Elternschaft, Geburt von Kindern) fällt, assoziiert sein. Weiter nehmen wir an, dass Frauen unter diesen Gegebenheiten seltener in Teilzeitarangements arbeiten. Die Organisation des Familienzyklus und das Erwerbsverhalten einerseits, sowie das Wert- und Normengefüge andererseits dürfte sodann dazu beitragen, dass neue Lebensformen (z.B. Singles, Konsensualpartnerschaften) schwächer verbreitet sind. Vielmehr postulieren wir ein überproportionales Vorkommen von ehelichen Lebensformen und Einelternfamilien. In historischer Perspektive gehen wir davon aus, dass der Prozess der Nuklearisierung der Familie zögerlicher und später vonstatten geht. Damit korreliert eine grössere Verbreitung kinderreicher Familien sowie die geringe Neigung, Kinder ausserhalb einer ehelichen Verbindung zur Welt zu bringen.

Abb. 1.19 Hypothetische Zusammenhänge zwischen familienbezogenem Steuerungs Handeln und dem Wandel familialen Verhaltens



Der *etatistische* Pfad geht – wie das ländervergleichende Analysen zeigen – mit einer markanten Modernisierung des Lebensverlaufs sowie mit einer raschen Pluralisierung familialen Lebensformen einher. In Ländern, die diesem Modell folgen, ist eine weitgehende Angleichung des Erwerbsverhaltens von Männern und Frauen zu beobachten, womit wiederum eine akzentuierte Verbreitung neuer Lebensformen assoziiert sein dürfte. Gerade die Anpassung junger Erwachsener an die Erfordernisse einer modernen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur bringt es mit sich, dass einerseits der Prozess der Familiengründung hinausgezögert wird, und dass während einer dadurch entstehenden neuen Lebensphase (vorerlterliche Lebensabschnitt) Lebensformen wie Einpersonenhaushalte oder Konsensualpartnerschaften überproportional häufig gewählt werden. Zu vermuten ist weiter, dass damit ein markantes Ansteigen ausser-ehelicher Geburten (Kinder in Konsensualpartnerschaften) assoziiert ist.

Der *individualistische* Pfad zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass der weitreichende Verzicht auf staatliche Eingriffe eine Verschärfung familialer Konfliktlagen zur Folge hat. Weil es wenig Anzeichen dafür gibt, dass auf diesem Wege die Modernisierung von Werthaltungen beeinflusst werden kann, darf postuliert werden, dass die familienpolitische Abstinenz zu einer forcierten Polarisierung von Verhaltensmustern beiträgt. Paare sehen sich entweder dazu veranlasst, zumindest phasenweise eine traditionalistische Rollenteilung zu praktizieren (vgl. m-förmige Verteilung der altersspezifischen Frauenerwerbsquoten), oder aber – was vergleichsweise häufig geschieht – auf Ehe und Elternschaft zu verzichten. Insgesamt gehen wir davon aus, dass sich unter den Bedingungen eines individualistischen Regimes familiäre Lebensformen ähnlich modernisieren, die das in etatistischen Ländern zu beobachten ist. Die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1990) des Staates gegenüber Familien bringt es gleichwohl mit sich, dass Paare häufig aus pragmatischen oder instrumentellen Erwägungen Verhaltensmuster praktizieren, wie sie unter stärker traditionellen Rahmenbedingungen dominant sind.

Mit diesem Überblick über allgemeine Hypothesen zum Zusammenhang von wohlfahrtsstaatlicher Steuerung und dem Wandel familialer Lebensformen schliessen wir dieses einleitende Kapitel ab. Innerhalb der folgenden Kapitel wird es darum gehen, die Hypothesen weiter zu präzisieren und die mit den Mitteln der empirischen Analyse zu überprüfen.